

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

FLÜCHTLINGSKINDER IN KITAS

Praxishilfe für Leitungskräfte und Träger von
Kindertageseinrichtungen im Landkreis Zwickau

2026



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat.

TITELFOTO

istock@evgenyatamanenko

Datum

06.02.2026

www.landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Anke Ludwig

Anja Schwarz

Stephanie Matthes

Jens Kluge

Kita-Fachberaterin (Landkreis Zwickau)

Leiterin Kita „Kinderparadies“ (Gemeinde Bernsdorf)

Leiterin Kita „Glückskinder“ (VS KV Glauchau/H.-E. e. V.)

Leiter Kita „Kuschelkiste“ (AWO KV Zwickau e. V.)



Die Praxishilfe dient als Arbeitsgrundlage und soll kontinuierlich auf die Entwicklungen angepasst, aktualisiert und ergänzt werden. Sie wird auf der Homepage des Landkreises Zwickau zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann keine Gewähr übernommen werden, Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Hinweise, Anregungen und Ergänzungsvorschläge richten Sie bitte an:

planungcontrolling@landkreis-zwickau.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung beider geschlechtlicher Formen verzichtet. Außerdem wird ungeachtet der politisch korrekten Anwendung an vielen Stellen dieser Praxishilfe umgangssprachlich von „Flüchtlings“ als Oberbegriff gesprochen, unter den die Begriffe Asylsuchende, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge nach Genfer Flüchtlingskonvention, Migranten sowie Geduldete subsumiert werden.

Inhalt

1	Einführung.....	3
2	Flüchtlingskinder in Deutschland - Situation und Perspektiven	3
3	Ankommen in Deutschland - Allgemeine Verfahrensbeschreibung	4
4	Situation im Landkreis Zwickau	4
5	Rechtsgrundlagen	7
5.1	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	7
5.2	Anspruch auf Wirtschaftlichen Leistungen	8
5.3	Anspruch auf Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe	9
5.3.1	Allgemeine Informationen.....	9
5.3.2	Leistungsbereiche und Zuständigkeiten	9
5.3.3	Besonderheiten bei der Teilhabe an der Mittagsversorgung.....	10
5.4	Anspruch auf medizinische Versorgung.....	10
5.4.1	Medizinische Erstuntersuchung.....	11
5.4.2	Ausschluss von Tuberkulose (Tbc)	12
5.4.3	Erfassung des Impfstandes.....	12
5.4.4	Untersuchung vor Aufnahme in die Kita/KTP	13
5.5	Anspruch auf Eingliederungshilfe für Behinderte	13
5.6	Umsetzung eines aktiven Kinderschutzes	14
6	Ankommen in der Kita braucht Wissen, Zeit und Struktur	15
6.1	Materialien und Downloads zum Aufnahmeverfahren.....	16
6.2	Sozialbetreuung und Migrationsberatung als Bindeglied	16
6.2.1	Sozialbetreuer in den Unterbringungseinrichtungen	16
6.2.2	Migrationsberatung	17
7	Pädagogische Arbeit mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien	17
7.1	Die Kita als „sicherer Ort“	17
7.2	Interkulturelle Erziehung und Bildung in der Kita	19
8	Zweitsprachenerwerb bei Kindern	19
8.1	Hinweise für die Kita.....	19
8.2	Hinweise für die Familie	20
9	Hilfen zur Bewältigung der Aufgabe.....	21
9.1	Ein breites Unterstützungssystem im Landkreis Zwickau	21
9.2	Materialien für den pädagogischen Alltag	24
9.2.1	Kinder- und Bilderbücher.....	24
9.2.2	Literatur und Arbeitshilfen für Fachkräfte.....	24
9.2.3	Allgemeine Hinweise und Informationen aus dem Netz.....	25

10	Erfahrungsberichte aus den Kindertageseinrichtungen.....	26
10.1	Ankommen in der Kindertageseinrichtung	26
10.2	Das Aufnahmegespräch als wichtige Grundlage	28
10.3	Herzlich willkommen.....	29
10.4	Projekt „Interkulturelles Lernen“.....	30
10.5	Unsere Erfahrungen mit Flüchtlingskindern	31
10.6	Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund in Kita und Hort	33
10.7	Integration und Eingewöhnungszeit im Hort	34
10.8	Kinder und Eltern aus Migration in der Kath. Kita St. J. Nepomuk	35
	Abbildungsverzeichnis.....	37
	Anhang.....	38
	Bestätigung Bürgerbüro.....	38
	Informationsflyer	40
	Bescheinigung Gesundheitsamt	41

1 Einführung

Kriegerische und soziale Krisen rund um den Globus zwingen viele Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Besonders der Syrien-Konflikt treibt zurzeit viele Flüchtlinge in die Bundesrepublik. Zirka ein Viertel dieser Flüchtlinge sind Kinder. Sie sind vielfach traumatisiert und finden sich in ihrer neuen Umgebung nur schwer zurecht. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung ist ein wichtiger Schritt zu ihrer Integration.

In der Praxis der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen (nachfolgend Kita/KTP genannt) ergeben sich bei der Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien insbesondere Fragen zu Verfahrensabläufen. Kulturelle und sprachliche Barrieren können die Arbeit erschweren. Die Ihnen vorliegende Praxishilfe¹ verfolgt das Anliegen, Trägern von Kitas, Leitungskräften, pädagogischen Fachkräften sowie Kindertagespflegepersonen einen Überblick über gesetzliche Regelungen sowie im Landkreis Zwickau geltende Verfahrensabläufe zu geben, um im Ergebnis Ihre Handlungssicherheit zu erhöhen.

In einem 2. Teil wird das Ziel verfolgt, durch praktische Hinweise und Erfahrungen sowie erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse die Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte zu stärken.

2 Flüchtlingskinder in Deutschland - Situation und Perspektiven

Flüchtlingskinder sind besonders schutzbedürftig unabhängig davon, ob sie von ihren Eltern/ einem Elternteil begleitet werden oder unbegleitete Minderjährige sind. Die Kinder haben ihre Heimat und alles Vertraute verlassen. Die Erfahrungen von Vertreibung und Flucht prägen ihre Kindheit. Je nach Familienkonstellation müssen sie verschiedene Rollen übernehmen, die sie sowohl physisch als auch psychisch überfordern. Flüchtlingskinder leben oft in Unsicherheit. Diese resultiert u.a. aus der Angst, ob sie in Deutschland bleiben können oder in ihr Herkunftsland bzw. in einen Transitstaat abgeschoben werden. Viele von ihnen leben in Massenunterkünften ohne kindgerechte Ausstattung und ohne die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben der Bevölkerung teilzunehmen. Sie erleben zuweilen Rassismus oder Ablehnung durch Anwohner. Als Teil der Gruppe von Flüchtlingen werden sie unwillentlich zum Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen.²

Flüchtlingskinder haben das Recht, Beachtung und Unterstützung zu finden.³

Zum besseren Verständnis werden in nachstehender Tabelle häufig verwendete Begrifflichkeiten genauer definiert.

Flüchtlinge (umgangssprachlich)	Flüchtlinge (nach Genfer Konvention)
Umgangssprachlich sprechen wir bei den meisten Menschen, die aus Not ihr Land verlassen, von Flüchtlingen. Völkerrechtlich zählen alle Menschen, die zur Flucht gezwungen sind, zu <i>Flüchtlingen</i> , in Abgrenzung dazu verlassen <i>Migranten</i> ihr Land meist, um ihre persönliche Lebenssituation zu verbessern.	...sind Personen, die „...aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen eines besonderen in der Person liegenden Merkmals (z. B. Rasse, Religion, Herkunft, politische Überzeugung, Nationalität), von Verfolgung, Folter, drohender Todesstrafe oder aus anderen lebensbedrohlichen Gründen ihre Heimat verlassen und in anderen Gebieten ihres Landes oder in anderen Ländern Schutz suchen.“ ⁴

¹ Als Vorlage dienen die Publikationen: „Information für Kindertageseinrichtungen in Bayern“ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Hrsg., 2015 sowie Flüchtlinge unterstützen-Diskriminierung entgegenreten, Asyl im LZ Zwickau

² Siehe Flüchtlingskinder in Deutschland – UNICEF e.V.

³ Siehe UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 22

⁴ Siehe Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 1A Nr.2

Asylbewerber/Asylsuchender	Flüchtlingskinder
...sind Personen, die ein Land, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, um Asyl ersuchen. In Deutschland wird mittels Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt, wer als Flüchtling Schutz bekommt.⁵ Angestrebter Status: • Asylberechtigter nach Art. 16a GG oder • Flüchtling nach Genfer Konvention oder • Subsidiärer Schutz	Flüchtlingskinder werden unterschieden in begleitete und unbegleitete Minderjährige (d. h. ohne erwachsene Familienangehörige). Allen gemein ist, dass sie ihre Heimatländer verlassen mussten, um Krieg, Gewalt, existenziellen Nöten und Perspektivlosigkeit zu entfliehen. Flüchtlingskinder streben rechtlich gesehen einen Aufenthaltstitel an. Das deutsche Ausländergesetz kennt keine spezifischen Bestimmungen für Kinder.

3 Ankommen in Deutschland - Allgemeine Verfahrensbeschreibung

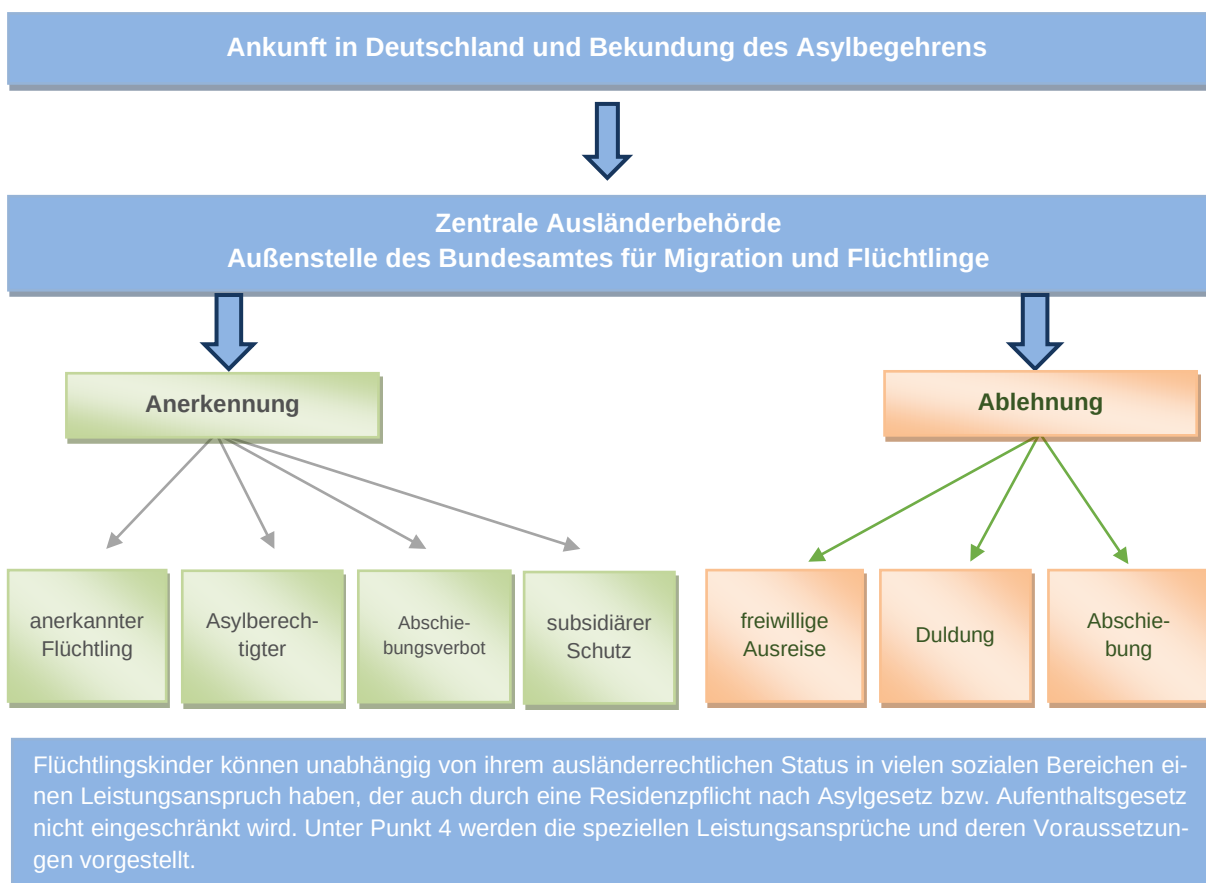


Abbildung 1 Verfahrensablauf

4 Situation im Landkreis Zwickau

Die Anzahl der monatlich neu aufzunehmenden Flüchtlinge in Sachsen wird aufgrund der festgelegten Verteilungsquote durch den »Königsteiner Schlüssel« auf Grundlage der Bevölkerungszahl sowie der Steuereinnahmen ermittelt.⁶ Die Verteilung der Asylbewerber in

⁵ Siehe Handreichung TMBJS, S. 4

⁶ Verteilerschlüssel BAMF

Sachsen errechnet sich prozentual aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte gemessen an der sächsischen Gesamtbevölkerung mit jeweiligem Stichtag Juni des Vorjahres. Auf den Landkreis Zwickau entfallen 8,06 Prozent der in Sachsen Ankommenden.

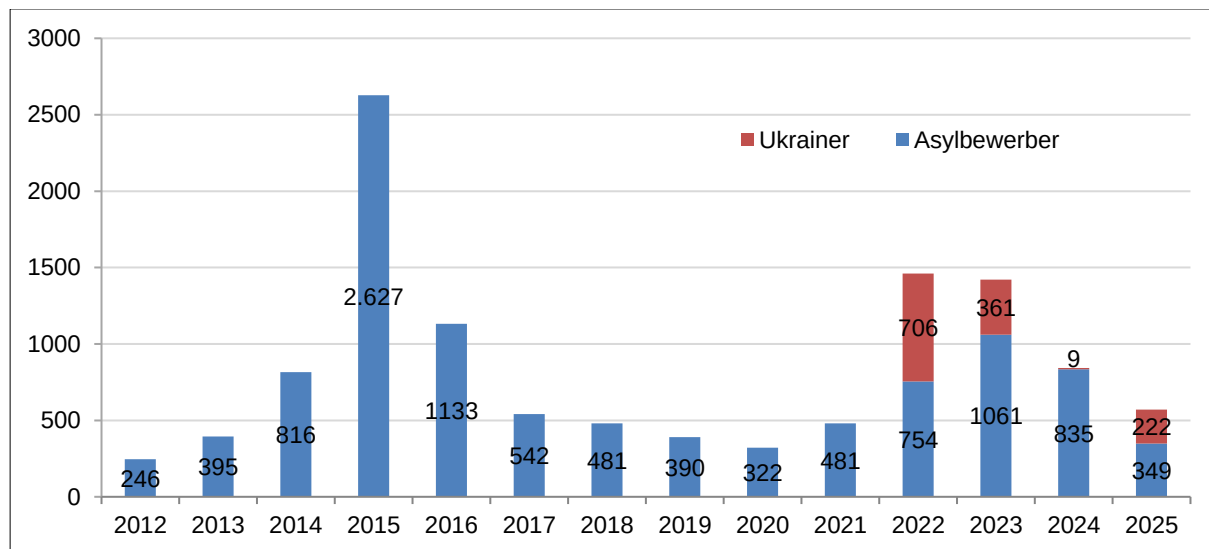


Abbildung 2 Zugänge an Geflüchteten (Erstaufnahmeeinrichtung)

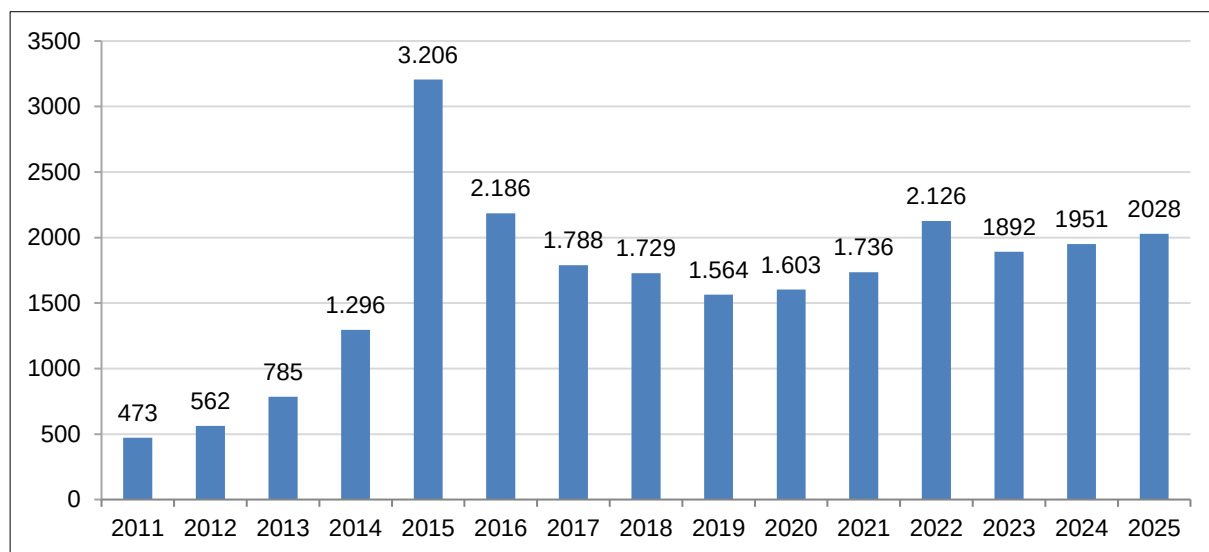


Abbildung 3 Bestand an Leistungsempfängern AsylbLG (Stichtag 31.12.)

Weiterführende Informationen:

Ausführliche und zahlreiche Informationen sowie einen Überblick über die Situation von Flüchtlingen im Landkreis Zwickau können der Publikation „FLÜCHTLINGE UNTERSTÜTZEN – DISKRIMINIERUNG ENTGEGENTRETEN“ Asyl im LK Zwickau des Zwickauer Bündnis für Demokratie entnommen werden. Diese ist online abrufbar unter: www.zwickauer-demokratie-buendnis.de



Wie viele Flüchtlingskinder werden in Kitas/KTP im Landkreis Zwickau betreut?

Seit Januar 2015 erfolgt im Landkreis Zwickau eine regelmäßige statistische Datenerhebung über die Anzahl von Flüchtlingskindern in Kitas/KTP. Erfasst werden dabei Kinder von Asylbewerbern und Ausländern mit Duldung. Andere ausländerrechtliche Status werden über die Jugendhilfestatistik erhoben. Sie liegen deutlich höher.

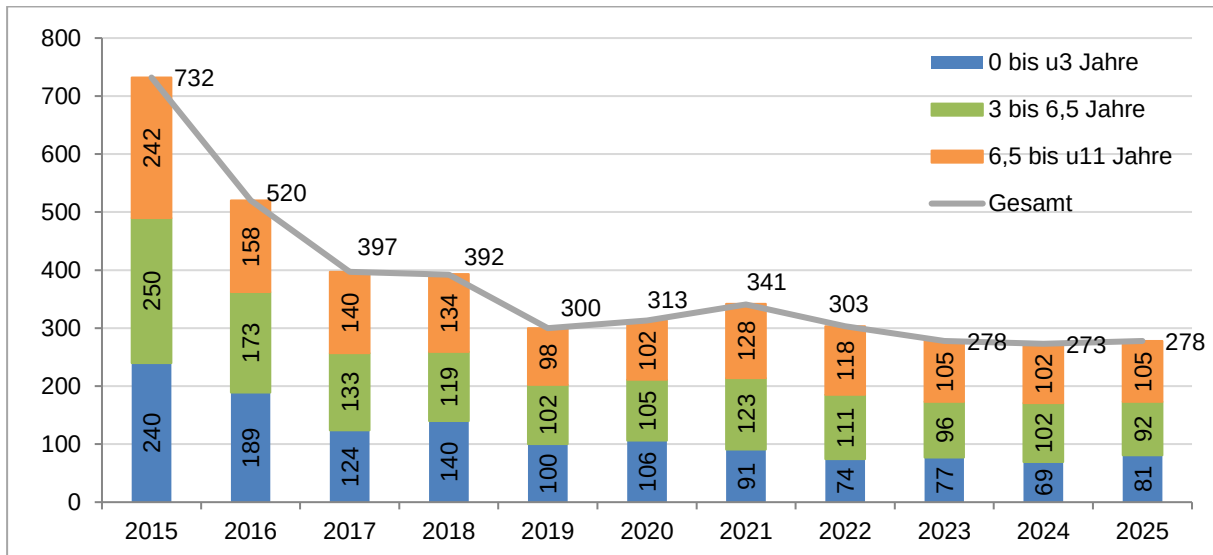


Abbildung 4 Entwicklung der Kinderzahlen von Asylb./Ausl. mit Duldung im LK

5 Rechtsgrundlagen



Haben Flüchtlingskinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz?

5.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII haben alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kita/KTPS. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber nicht nach der Herkunft der Kinder. Das heißt, der Rechtsanspruch umfasst auch Flüchtlingskinder, deren Eltern rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Erforderlich sind für den Anspruch auf Kindertagesbetreuung der Flüchtlingskinder also das Vorliegen des gewöhnlichen Aufenthalts sowie ein rechtmäßiger Aufenthalt auf der Grundlage eines Aufenthaltstitels nach AufenthG bzw. einer Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber nach § 55 AsylVfG oder eine Duldung nach § 60a AufenthG. Demnach besteht in der Erstaufnahmeeinrichtung noch kein Rechtsanspruch. Grundsätzlich kann erst dann, wenn die Flüchtlinge aus der Erstaufnahmeeinrichtung den zuständigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zugewiesen werden und dort in den Anschlussunterkünften der Kommunen untergebracht worden sind, vom Vorliegen eines „gewöhnlichen Aufenthaltes“ ausgegangen werden. Ab diesem Zeitpunkt gelten uneingeschränkt die gleichen Rechte auf Bildung, Erziehung und Betreuung der betroffenen Kinder wie für inländische Kinder, also der Rechtsanspruch auf Betreuung ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt sowie die bedarfsgerechte Versorgung mit einem Hortplatz. Die Finanzierung der Plätze erfolgt wie für alle anderen Kinder durch Landeszuschuss, Gemeindeanteil, Eigenanteil freier Träger und Elternbeitrag.⁷

Der Rechtsanspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 3 Abs. 2 S. 2, 85 Abs. 1 SGB VIII). Dies sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Der Landkreis Zwickau hat den Städten und Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich einen Maßnahmenkatalog bereitgestellt, der bei fehlendem Betreuungsangebot zur Anwendung kommen soll. Der Maßnahmenkatalog sieht folgendes Verfahren in Fällen von fehlenden Betreuungsplätzen vor:

1. Gemäß § 4 S. 2 SächsKitaG haben die Eltern in der Regel 6 Monate im Voraus bei der Wohnortgemeinde und der gewünschten Einrichtung ihren Betreuungsbedarf anzumelden. Diese Bedarfsanmeldung kommt einem Antrag nach § 16 Abs. 1 SGB I gleich und ist formlos möglich. Die Antragstellung kann vom Grundsatz her auch mündlich erfolgen, allerdings wird die Nachweisführung dadurch erschwert.
2. Die Kommune recherchiert aufgrund der Bedarfsanmeldung in enger Abstimmung mit den freien Trägern, um die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes möglichst termingerecht abzusichern. Dabei wird das elterliche Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 Satz 1 SächsKitaG eingeschränkt auf tatsächlich verfügbare Plätze. Die Kommune ist gehalten, die Eltern aktiv mit einzubeziehen.
3. Verläuft die Suche ergebnislos und es kann innerhalb des gesamten Stadt- oder Gemeindegebietes zum gewünschten Zeitpunkt kein Angebot unterbreitet werden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern durch die Kommune. Die Schriftform ist erforderlich, um im Falle einer Klageerhebung einen Handlungsbeleg vorweisen zu können.
4. Mit dieser schriftlichen Mitteilung können die betreffenden Eltern stellvertretend für ihr Kind beim Landkreis Zwickau, konkret im Sachgebiet Planung und Controlling (Kita-Bedarfsplanung), den Anspruch auf einen Betreuungsplatz geltend machen. Der Landkreis

⁷ Vgl. Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen - Fakten und Hintergrundinformationen

Zwickau prüft weitere Möglichkeiten für eine Anspruchsgewährung und erlässt abschließend einen Bescheid.

Haben Flüchtlingskinder einen Anspruch auf Wirtschaftliche Leistungen?

5.2 Anspruch auf Wirtschaftlichen Leistungen

Eltern von Flüchtlingskindern haben ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft Anspruch auf wirtschaftliche Leistungen nach § 90 SGB VIII und damit Anspruch auf Kostenübernahme der Kita-Beiträge.

Die Eltern können beim örtlich zuständigen Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme der Elternbeiträge wegen fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit stellen.

Antragsverfahren	
Verfahrensschritte	Hinweise/ Bemerkungen
1 Antrag auf Kostenübernahme durch das Jugendamt ⁸	Eltern erhalten den Antrag auf Kostenübernahme in: • der jeweiligen Kita • über den betreuenden Sozialberater • online auf der Homepage des LK Zwickau • in den Bürgerservicestellen Eltern können beim Ausfüllen des Antrages Hilfe erhalten: • beim betreuenden Sozialberater • in der Kita • im Bürgerservice des Landkreises Die Kita bestätigt den Betreuungsvertrag mit: • Stempel/Unterschrift und • der jeweiligen Beitragshöhe
2 Abgabe des Antrages im jeweiligen Bürgerservice des Ortes oder auf dem Postweg	Der Mitarbeiter des Bürgerservice versieht den Eingang des Antrages mit dem Eingangsstempel⁹ und informiert die Kita per E-Mail. Der Antrag muss bis zum jeweils 15. (Datum Eingangsstempel) für den laufenden Monat vorliegen. Dem Antrag muss beiliegen: • Aufenthaltstitel • erhaltene Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
3 Die Bearbeitung erfolgt durch die Sachbearbeiter des örtlichen Jugendamtes (Bescheiderlass).	Liegt der Antrag bis zum jeweils 15. (Datum Eingangsstempel) eines Monats vor, kann die Leistung noch für den laufenden Monat gewährt werden.
4 Der Bescheid des örtlichen Jugendamtes wird an die Eltern versendet. (Information an Kita-Träger)	Die Dauer der Kostenübernahme richtet sich in der Regel nach dem Aufenthaltstitel.

Weiterführende Information:

Richtlinie zur Übernahme von Elternbeiträgen bzw. Gebühren für Kita/KTP vom 01.01.2019

⁸ http://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/Antrag-KITA-2015_1251.pdf

⁹ Muster im Anhang

5.3 Anspruch auf Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe

5.3.1 Allgemeine Informationen

Kinder und Jugendliche brauchen Bildungs- und Teilhabechancen, auch wenn sie in Familien aufwachsen, die über wenig Geld verfügen. Das gilt ebenso für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Sie können Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, wenn ein Anspruch auf

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II (sogenanntes Hartz IV) oder
- Sozialhilfe nach SGB XII oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder
- Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz (BKGG) besteht.

Flüchtlingskinder in Kitas/KTP haben Anspruch auf finanzielle Zuschüsse

- bei Aufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung (Eigenanteil der Eltern pro Essensportion 1,00 €)
- bei ein- und mehrtägigen Ausflügen der Kita
- bei Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Sportvereine, Musikschulen)

Im Landkreis Zwickau wird der Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Verwaltungsvorschrift (VwV) geregelt. Sowohl die VwV als auch Antragsformulare auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind auf der Homepage des Landkreises Zwickau eingestellt.

5.3.2 Leistungsbereiche und Zuständigkeiten

Gesetz	Anspruchsberechtigte	Ansprechpartner	Ort
SGB II	Bezieher von • Arbeitslosengeld II • Sozialgeld	Jobcenter/Bildung und Teilhabe jobcenter-zwickau@jobcenter-ge.de Tel: 0375 60600	Zwickau, Horchstr. 12-14
			Glauchau, Hoffnung 81-83
			Hohenstein-Ernstthal, Schillerstr. 5 b
AsylbLG	Bezieher von Leistungen nach AsylbLG	Sozialamt SG Soziale Asylaufgaben sozialamt@landkreis-zwickau.de Tel: 0375 4402 0 0375 4402 21900	Zwickau, VWZ, Haus 1 Werdauer Str. 62 oder alle Bürgerservicestellen des Landratsamtes Zwickau
BKGG/ WoGG	Bezieher von • Kindergeldzuschlag • Wohngeld	Sozialamt SG Sonstige Hilfen sozialamt@landkreis-zwickau.de Tel: 0375 4402 0 0375 4402 21900	
SGB XII	Bezieher von Sozialhilfe	Sozialamt SG Soziale Grundsicherung sozialamt@landkreis-zwickau.de Tel: 0375 4402 0 0375 4402 21900	



Bleibt der Essenanbieter bei nicht bezahlter Rechnung „auf den Kosten sitzen“?

5.3.3 Besonderheiten bei der Teilhabe an der Mittagsversorgung

Bei der Abrechnung dieser Leistung kommt es nach Aussagen von Kitas und Sozialleistungsträger immer wieder zu Reibungsverlusten. Bspw. entstehen Verzögerungen, weil Anspruchsberechtigte die Rechnungen nicht rechtzeitig im Sozialamt bzw. beim Jobcenter vorlegen und damit Mahnungen mit zusätzlichen Mahngebühren verursachen. Grundsätzlich kann jedoch eingeschätzt werden, dass der Essenanbieter „nicht auf den Kosten sitzen bleibt“. Idealerweise sollten Abstimmungen zu bestimmten Fragen direkt zwischen dem Essenanbieter und dem zuständigen Leistungsträger erfolgen.

Die Leitungskräfte der Kitas haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich bei auftretenden Problemen mit dem für den jeweiligen Leistungsanspruch der Flüchtlingsfamilie zuständigen Ansprechpartner (vgl. Punkt 4.3.2) in Verbindung zu setzen. Hierfür sollten die individuelle gesetzliche Anspruchsgrundlage gleich beim Aufnahmegespräch/Ersttermin (vgl. Punkt 5) erfragt werden.

Trotz der Bemühungen aller Beteiligten kann es in wenigen Fällen, insbesondere bei sehr kurzfristig terminierten Abschiebungen, zu ungedeckten Kosten sowohl für den Sozialleistungsträger als auch für den Essensanbieter kommen.



Hinweise für Kita/KTP:

Kindern aus Flüchtlingsfamilien wird bei einem Anspruch auf eine der unter Nr. 4.3.2 genannten Leistungen Unterstützung aus dem Paket Bildung und Teilhabe gewährt.

- Helfen Sie mit, dass bedürftige Kinder die Leistungen aus dem Paket Bildung und Teilhabe bekommen.
- Händigen Sie möglichst die entsprechenden Formulare den Eltern/Sozialberatern bei der Anmeldung des Kindes aus.
- Gewähren Sie den Eltern/Sozialberatern beim Ausfüllen der Formulare Unterstützung.
- Hortkinder erhalten Aufwendungen nur in der Schulzeit. (Voraussetzung: zwischen Schule und Hort wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen). In den Ferien müssen die Kosten für das Mittagessen seitens der Eltern vollumfänglich gezahlt werden
- Ein nicht rechtzeitig gestellter Antrag/Weiterbeantragung kann schlimmstenfalls zur Ausgrenzung vom Mittagessen führen.



Haben Flüchtlingskinder Anspruch auf medizinische Versorgung?

5.4 Anspruch auf medizinische Versorgung

Asylbewerber sind i. d. R. nicht krankenversichert. Der Anspruch auf medizinische Versorgung ist in §§ 4, 6 Asylbewerberleistungsgesetz geregelt. Demnach haben Asylbewerber im Vergleich zu gesetzlich Krankenversicherten einen eingeschränkten Anspruch auf kostenfreie medizinische Versorgung. Der Behandlungsanspruch wurde vom Gesetzgeber in §§ 4, 6 AsylbLG u. a. auf folgende Sachverhalte begrenzt:

§ 4 AsylbLG:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie Gewährung

sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen,

- Verabreichung amtlich empfohlener Schutzimpfungen,
- ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel für werdende Müttern und Wöchnerinnen

§ 6 AsylbLG:

Sog. „Sonstige Leistungen“ können im Einzelfall dann gewährt werden, wenn sie im Einzelfall...zur Sicherung der Gesundheit...unerlässlich sind.“

Demnach haben alle Asylbewerberkinder Anspruch auf eine ärztliche Versorgung im Falle eines Unfalls bzw. bei akuter Erkrankung innerhalb der Betreuungszeit in einer Kita. Bei einer gebotenen Notfallversorgung erübrigt sich darüber hinaus das Einholen eines sogenannten Behandlungsscheines im Vorfeld.

Nach einer Wartefrist von 15 Monaten erhalten Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 264 Abs. 2 SGB V eine vollwertige Gesundheitskarte, mit der sie die gleichen medizinischen Leistungen wie gesetzlich Krankenversicherte beanspruchen können.

5.4.1 Medizinische Erstuntersuchung

Für alle Asylbewerber erfolgt in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz bzw. deren Außenstellen in ganz Sachsen unmittelbar nach ihrer Ankunft eine medizinische Erstuntersuchung nach § 62 Asylverfahrensgesetz (AsylbVG). Je nach Alter des Kindes erfolgt eine ausführliche Befragung zum Gesundheitszustand und etwaigen Beschwerden (Anamneseerhebung). Bei kleineren Kindern werden entsprechend deren Begleitpersonen befragt. Eine Untersuchung auf das Vorliegen einer Tuberkulose bzw. einer infektiösen Hepatitis ist obligat, weitere Blutuntersuchungen werden nach Untersuchungsbefund ergänzend eingeleitet. Die weiterführende Diagnostik und auch die Befundauswertung erfolgen überwiegend in dem für den ständigen Aufenthaltsort zuständigen Gesundheitsamt.

Sollten im Rahmen der Anamneseerhebung und/oder der körperlichen Untersuchung Hinweise auf eine akute Erkrankung bestehen, werden die Kinder noch in Verantwortung der Erstaufnahmeeinrichtung zur weiteren fachärztlichen Abklärung vorgestellt.

Bei Verdacht oder Nachweis einer ansteckungsfähigen Erkrankung erfolgt durch die behandelnden Ärzte auf der Basis des Infektionsschutzgesetzes eine Meldung an das später zuständige Gesundheitsamt. Dieses ordnet je nach Erkrankungsfall die notwendigen Isoliermaßnahmen an.

Hinweise für Kitas/KTP:

Für jeden Arztbesuch, sofern keine akute Erkrankung vorliegt, benötigen Asylbewerber einen Krankenschein/Behandlungsschein für eine ärztliche Versorgung, da sie in der Regel keine Krankenversicherung besitzen. Der Krankenschein/Behandlungsschein wird vom zuständigen Sozialamt ausgestellt.

Die Aufnahme von Asylbewerberkindern in Kitas stellt die Mitarbeiter, aber auch die Eltern vor viele Fragen:

Steigt mit der Aufnahme von Asylbewerberkindern das Gesundheitsrisiko der Kinder sowie von pädagogischen Mitarbeitern in den Kitas?

Das Risiko, an einer Infektionskrankheit zu erkranken ist im Kontakt mit anderen Menschen grundsätzlich immer gegeben. Nach Informationen des Robert Koch-Institutes (RKI) gibt es derzeit keine relevante Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch Asylsuchende. Grundsätzlich sind Asylsuchende durch die gleichen Krankheitserreger gefährdet wie die einheimische Bevölkerung. Meist werden Erkältungskrankheiten und Magen-Darm-Infekte festgestellt. Allerdings werden einige Infektionskrankheiten aufgrund des häufigeren

Vorkommens in den Heimatländern bei Asylsuchenden öfter beobachtet. Weiterhin können bei Asylsuchenden die Flucht und ein ggf. fehlender Impfschutz dazu führen, dass sie empfänglicher gegenüber einigen Infektionskrankheiten sind (s. a. RKI Gesundheit von A - Z „Asylsuchende und Infektionsschutz“). Die Möglichkeit der Übertragung einer Infektionskrankheit wird dabei wesentlich von der Dauer und der Art des Kontaktes bestimmt. Durch die in Sachsen geltenden Impfempfehlungen wird die Bevölkerung wirksam gegen zum Teil sehr ansteckende Infektionen, wie beispielsweise Masern oder Keuchhusten, geschützt.¹⁰

Hinweise für Kitas/KTP:

Die Sächsische Impfkommision (SIKO) empfiehlt allen Personen einen Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung (Polio), Keuchhusten (Pertussis) -sogenannte 4-fach-Impfung- 10jährlich aufzufrischen, Masern/Mumps/Röteln (nach 1958 Geborene möglichst 2 Impfungen zumindest gegen Masern), Influenza (in der Saison), Hepatitis A und B (Grundimmunisierung nötig).

Alle Menschen mit Krankheitsanzeichen sollten sich umgehend an einen Arzt wenden und dort Angaben zu möglichen Ansteckungsquellen, Reisewegen und weiteren Kontakten machen, um individuelle Risiken zu detektieren und schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

5.4.2 Ausschluss von Tuberkulose (Tbc)

Bei Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ein Haut-und/oder Bluttest auf Tuberkulose (THT- Quantiferon-Test) durchgeführt. Sollte dieser Bluttest ein positives Ergebnis zeigen, wird ein Facharzt hinzugezogen. In der Regel wird bei diesen Kindern dann ergänzend eine Röntgenaufnahme der Lunge zum Ausschluss einer ansteckungsfähigen Tuberkulose durchgeführt. Begleitet werden die Tests und deren Auswertung über die Tuberkulosefürsorge der zuständigen Gesundheitsämter.

Kinder unter 6 Jahre dürfen ohne konkreten klinischen Verdacht nicht routinemäßig einer Röntgenuntersuchung unterzogen werden, im Ausnahmefall ist dies nach IfSG möglich. Wenn in der Personengruppe der Begleitpersonen des Kindes (Eltern, Geschwister) kein Verdacht auf Tuberkulose besteht, gilt die Erstuntersuchung als abgeschlossen. Die Eltern können dann mit den Kindern auch in den Landkreis Zwickau verlegt werden. Im Einzelfall überschneiden sich Auswertung und Verlegungszeitraum, in diesem Fall übernimmt das dann zuständige Gesundheitsamt die weitere Betreuung.

5.4.3 Erfassung des Impfstandes

Bei allen Asylbewerbern wird so weit wie möglich im Rahmen der Erstuntersuchung eine Impfstanderfassung durchgeführt. Da die meisten Asylbewerber keine Impfdokumente mit sich führen, erhalten sie ein kostenloses Impfangebot in der medizinischen Sprechstunde der Erstaufnahmeeinrichtung. Es werden den Asylbewerbern Impfungen entsprechend den Empfehlungen der ständigen Impfkommision angeboten (s. o.).

Es ist davon auszugehen, dass mit diesem Untersuchungsablauf mit hoher Wahrscheinlichkeit ansteckende Erkrankungen ausgeschlossen werden.

¹⁰ Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Sachsen, Dezember 2015

Ersetzt die Untersuchung in einer Erstaufnahmeeinrichtung die Kita-Untersuchung?

5.4.4 Untersuchung vor Aufnahme in die Kita/KTP

Die Untersuchung in der Erstaufnahmeeinrichtung ersetzt nicht die Eingangsuntersuchung für die Aufnahme in Einrichtungen der Kita/KTP. Die Eingangsuntersuchung für Flüchtlingskinder erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt nach vorheriger Anmeldung.

Die Personensorgeberechtigten haben nach § 7 Absatz 1 SächsKitaG vor Aufnahme in die Kita nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen.

Sie haben dem Träger ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.¹¹

Wenn ein Asylbewerberkind oder ein Mitglied seiner Familie mit dem es zusammenlebt, aktuell eine im § 34 Abs.1 und 2 IfSG genannte ansteckende Erkrankung hat, ist es, wie andere Kinder auch, vom Kitabesuch ausgeschlossen.

Hinweise für Kitas/KTP:

Alle Asylbewerberkinder und ihre Familien haben von Anfang an Anspruch auf ärztliche Notfallversorgung, so dass die Kita/KTP im Fall eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung grundsätzlich wie gewohnt verfahren kann.

Flüchtlingskinder absolvieren ebenso die sogenannten „Reihenuntersuchungen“ in Kindertageseinrichtungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes mit Zustimmung durch die Personensorgeberechtigten. Im Anhang finden Sie eine Musterbescheinigung des Gesundheitsamtes zur Unbedenklichkeit des Kita-Besuches.

Haben Flüchtlingskinder Anspruch auf Eingliederungshilfe für Behinderte?

5.5 Anspruch auf Eingliederungshilfe für Behinderte

Der Zugang von Asylbewerbern zu sozialrechtlichen Leistungen hängt von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status ab.

Ein Anspruch auf Eingliederungshilfe für Behinderte im Rahmen der Integration in Kitas gemäß der Bestimmungen der §§ 53, 54 SGB XII i. V. m. § 56 SGB IX besteht für Ausländer, die im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder eines befristeten Aufenthaltstitels sind und sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten. Dabei prüft das Sozialamt jeweils im Einzelfall die Anspruchsvoraussetzungen.

Eingliederungshilfe für behinderte Kinder in Integrations-Kitas wird für wesentlich körperlich, geistig und/oder seelisch behinderte Kinder oder Kinder, die von einer solch wesentlichen Behinderung bedroht sind, gewährt.

Eingliederungshilfe für Behinderte nach § 35a SGB VIII für Kinder mit einer seelischen Behinderung/einer drohenden seelischen Behinderung wird für die integrative Hortbetreuung gewährt. Ein Anspruch entsteht bereits mit Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung.

¹¹ SächsKitaG § 7 Abs. 1

Anders ist die sozialrechtliche Situation von noch nicht anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie Geduldeten. Asylsuchende erhalten für die Dauer ihres Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung. Für die ersten fünfzehn Monate des Aufenthaltes sieht das AsylbLG lediglich eine medizinische Grund- beziehungsweise Minimalversorgung vor. Danach werden Leistungen analog SGB XII gewährt. Auch hier erfolgt eine Prüfung im Einzelfall.

Gilt der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auch für Flüchtlingskinder?

5.6 Umsetzung eines aktiven Kinderschutzes

Pflege und Erziehung der Kinder sind vorrangig Aufgaben der Eltern (vgl. Artikel 6 Absatz 2 GG). Sie sind somit dafür verantwortlich, die Entwicklung ihrer Kinder zu fördern und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Kitas unterstützen Eltern bei dieser Aufgabe. Im Rahmen der Erziehungspartnerschaft ist eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern wichtig, um Auffälligkeiten ansprechen und falls erforderlich, gemeinsam nach Lösungen oder Hilfen suchen zu können.

Das gilt auch für den Bereich Kinderschutz. Werden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit pädagogische Fachkräfte bzw. Tagespflegepersonen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, so besteht die gesetzliche Verpflichtung den Schutz des Kindes sicherzustellen.

Damit der Schutzauftrag rechtssicher wahrgenommen werden kann, hat das Jugendamt des Landkreises Zwickau mit den Trägern der Kitas sowie mit den Kindertagespflegepersonen eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes auf der Grundlage des § 8a Abs. 4 SGB VIII abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet Verfahrensschritte für die Arbeit mit Kinderschutzfällen. Ergänzend soll in jeder Kita/KTP ein „Notfallordner Kindeswohlgefährdung“ hinterlegt sein.

Der Schutzauftrag gilt auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Zur Überbrückung der Sprachbarrieren und zur Sicherstellung der Kommunikation mit dem/den Kindern/Eltern (z. B. zur Erörterung der gewichtigen Anhaltspunkte, zur Vermeidung von Missverständnissen, zum Anbieten von Hilfen) besteht die Möglichkeit, den „Sprach- und Kulturmittlerdienst“ unter 0375 5363567 hinzuziehen. Termine sind unter 0375 5363567 bzw. auch per E-Mail: sprach-undkulturmittler@fh-zwickau.de zu vereinbaren. Bei der Beanspruchung des Dienstes entstehen Kosten, die vom Besteller zu zahlen sind. Die Kosten betragen 10 Euro je Stunde (Stand 07.03.2016).

Weiterführende Information und Unterstützung:

- Notfallordner Kindeswohlgefährdung
- Familienbegleitheft des Landkreises Zwickau
- Notfallkarte für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notsituationen
- Beratung in Kinderschutzfällen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft
 - Beanspruchung über Kita-Träger bzw. Kita-Fachberatung des Landkreises Zwickau (siehe Vereinbarung)
 - In Kinderschutzfällen ist die Hinzuziehung Pflicht.
- Koordinierungsstelle des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“
 - E-Mail: kindeswohl@landkreis-zwickau.de
 - Telefon: 0375 440223270/71/72
 - Internet: <https://www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl>

6 Ankommen in der Kita braucht Wissen, Zeit und Struktur

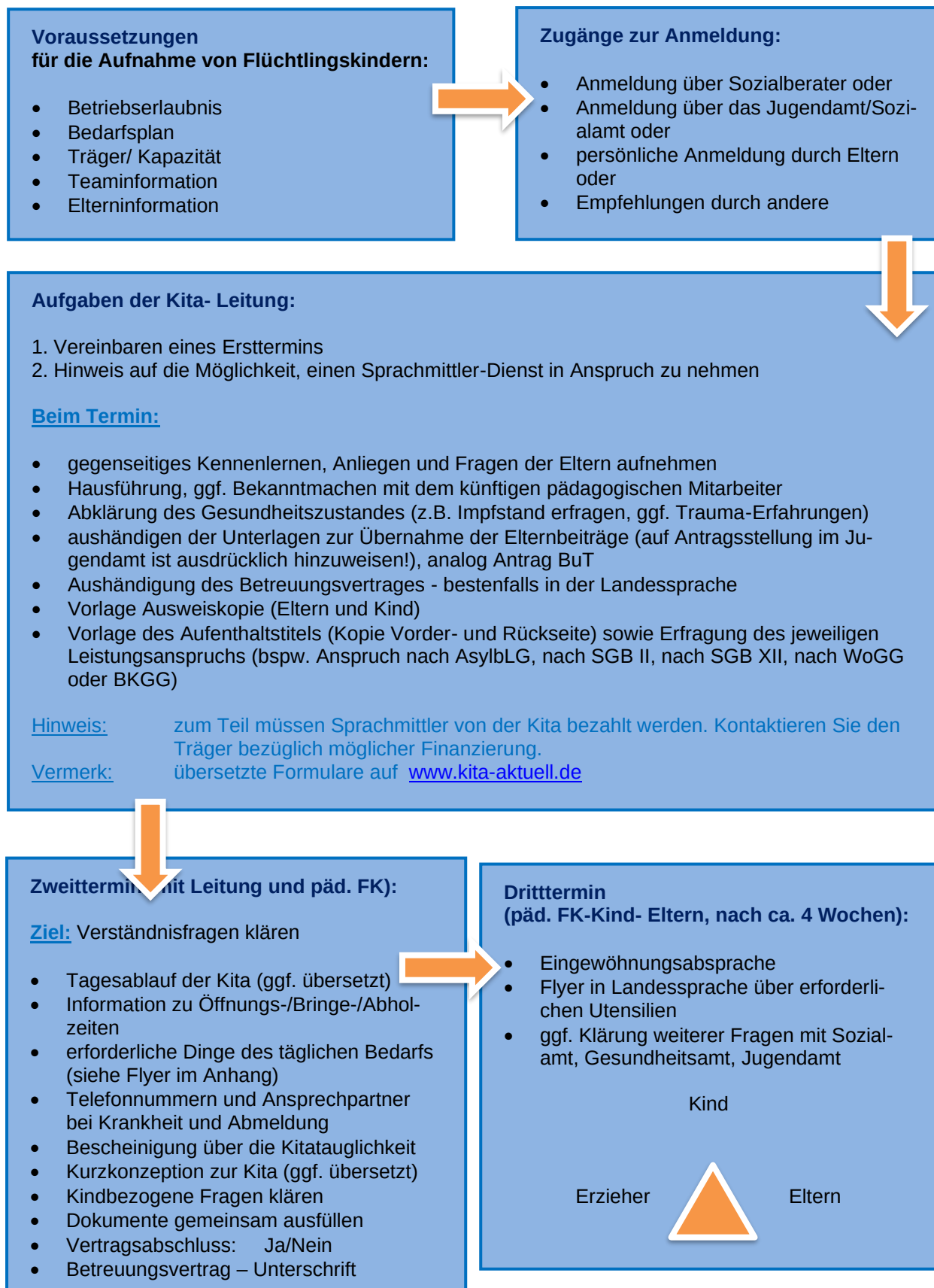


Abbildung 5 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in der Kita

6.1 Materialien und Downloads zum Aufnahmeverfahren

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat für die Erstkommunikation mit Flüchtlingen eine Sammlung von Piktogrammen erstellt. Ganz ohne gemeinsame Sprache kann man durch einfaches Zeigen auf Bilder eine erste Kommunikation in die Wege leiten.¹²

Piktogramme als PDF zum Ausdrucken finden Sie unter:

<http://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=1208>

Durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten wurde ebenfalls ein Piktogramm-Heft entwickelt und online bereitgestellt. Es enthält Piktogramme und Symbole, die die Kommunikation mit Eltern im Aufnahmeverfahren in der Kita erleichtern helfen:

https://www.landtag.sachsen.de/download/publikationen/SAB_DeutschLernen_DINA5_08042016.pdf



Welche Aufgaben hat ein Sozialbetreuer, welche Schnittstelle zur Kita besetzt er?

6.2 Sozialbetreuung und Migrationsberatung als Bindeglied

6.2.1 Sozialbetreuer in den Unterbringungseinrichtungen

Die Sozialbetreuer haben die Aufgabe, allen Asylbewerbern qualifizierte Hilfestellung zu geben mit dem Ziel, sich in der neuen unbekannten Lebenssituation besser zurechtzufinden. Dabei ist von erheblicher Bedeutung, die Eigenverantwortlichkeit aller Flüchtlinge, aber auch das Verantwortungsgefühl anderen gegenüber, zu unterstützen und zu stärken.

Die unterbreiteten Hilfestellungen umfassen Bereiche wie Alltagsbewältigung, Konfliktmanagement, Verständniserwicklung für andere Kulturkreise, Kennenlernen der neuen Heimat mit ihren Formen des sozialen/ehrenamtlichen Engagements, Wohnungssuche, Kontaktherstellung zu Bildungseinrichtungen (Kita und Schule) und nicht zuletzt zur einheimischen Bevölkerung. Neben der Unterstützung durch die Sozialbetreuer werden bedarfsgerecht Informationsveranstaltungen bspw. zum Umgang mit Behörden oder zum besseren Kennenlernen der neuen Heimat, insbesondere der freiheitlich demokratischen Grundordnung Deutschlands, angeboten.

Mit der das Asylverfahren abschließenden Entscheidung über den Aufenthalt bzw. Titel endet die Zuständigkeit der Sozialbetreuer der Unterbringungseinrichtung, ab diesem Zeitpunkt besteht ein Anspruch auf Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen gem. der Förderrichtlinie zur Durchführung einer Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 1. März 2010 (vgl. Punkt 5.2.2).

¹² Quelle: www.kita-bildungsserver.de



6.2.2 Migrationsberatung

Die Inanspruchnahme einer Migrationsberatung durch erwachsene Zuwanderer ist auf drei Jahre begrenzt. In dieser Zeit können die verschiedensten Beratungs- und Unterstützungsangebote genutzt werden mit dem Ziel, den Integrationsprozess zu befördern. Die Aufgaben einer MBE erstrecken sich von einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung, über eine sozialpädagogische Betreuung sowie Hilfestellung bei der Vermittlung von Kita-Betreuungsplätzen bis hin zur Mitarbeit in kommunalen Netzwerken, Mitwirkung bei der interkulturellen Öffnung der Regeldienste (themenspezifische Unterstützungs- und Beratungsangebote) und Verwaltungsbehörden und einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit.

Konkret ermitteln Migrationsberater auf Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer. Anschließend entwickeln Berater und Zuwanderer gemeinsam einen Förderplan. Dabei binden die Berater den Zuwanderer auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen ein. Besonderen Wert legt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem Zusammenhang darauf, alle Aspekte der Integrationsförderung in Betracht zu ziehen. Für den Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse bedeutet dies, den staatlich geförderten Integrationskurs sinnvoll in den gesamten Förderplan einzubinden.¹³

Darüber hinaus bieten sie Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen (z. B.: Aufenthaltserlaubnis, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, GEZ), bei familiären Problemen sowie Fragen der Erziehung und insbesondere bei der Vermittlung zu Beratungsstellen bzw. anderen Institutionen in Zwickau Stadt und im Landkreis Zwickau wie bspw. Sozialamt, Job Center, Bundesagentur für Arbeit oder Jugendamt.

Kontakte MBE im Landkreis Zwickau		
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Alte Reichenbacher Str. 02, 08056 Zwickau	Tel: 0375 541717
	Lessingstr. 04, 08058 Zwickau	
	Unterholzstr. 04, 08412 Werdau	
	Badergasse 02, 08451 Crimmitschau	

7 Pädagogische Arbeit mit Kindern aus Flüchtlingsfamilien

7.1 Die Kita als „sicherer Ort“

Die wichtigste Aufgabe, die sich uns bei der Integration von Flüchtlingskindern stellt ist, die Kita als einen „sicheren Ort“ anbieten zu können - ein Ort, an dem

- keine Bedrohung herrscht,
- sich Kinder und ihre Familien willkommen, anerkannt und sicher fühlen,
- konkrete Hilfe und Unterstützung angeboten und/oder vermittelt werden kann.

¹³<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/BeratungErwachsene/beratung-erwachsene-node.html>

Bei der Begegnung mit Flüchtlingskindern und deren Familien in der Kita sollten zwei Ebenen betrachtet werden:

A. institutionell-strukturelle und konzeptionelle Ebene

Es erscheint überaus sinnvoll, ein kita- und trägerspezifisches Kurzkonzept (mit genauer Prozess- und Verfahrensbeschreibung) zu entwickeln, das die wichtigsten Schritte bei der Anmeldung und Aufnahme der Kinder in die Kita unter Beachtung ihrer besonderen Spezifika abbildet (vgl. Pkt. 5). Darüber hinaus sollten folgende Fragen in den Fokus gerückt werden:

- Was kann die Kita als Institution bei der Aufnahme von Flüchtlingskindern leisten und was muss dabei berücksichtigt werden?
- Was heißt für die Kita „Willkommenskultur“?
- Wie wird abgesichert, dass der Eingewöhnungsprozess bedarfsgerecht auf die individuellen Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder und ihre Familien erfolgt?
- Welche Zuständigkeiten gibt es?
- Welche Aufgaben und Erfordernisse ergeben sich für das gesamte Kita-Team? Welche Rolle nimmt es ein?
- Wie erfolgt die Vernetzung der Kita mit den erforderlichen Unterstützungssystemen (bspw. Kultur- und Sprachmittler, Wohnprojekt, Migrationsdienst, Hilfsprojekten, Verbänden u.v.m.)?

B. individuelle Ebene der pädagogischen Fachkraft in der Gruppe

Eine wesentliche Aufgabe wird es sein, das Verhalten der Flüchtlingskinder zu verstehen. Deshalb muss es nach der Aufnahme der Kinder zunächst darum gehen, die Kinder zu beobachten, um ihre Handlungs- und Verhaltensweisen genau einordnen zu können. Auf der Grundlage des wahrnehmenden und entdeckenden Beobachtens muss eine sinnvolle, zielführende pädagogische Planung erfolgen, die entsprechendes pädagogisches Handeln nach sich zieht. Dieser Prozess wird kontinuierlich evaluiert und einer kritischen Reflektion unterzogen mit dem Ziel, das pädagogische Handeln anzupassen und ggf. neu auszurichten. Dieses prozesshafte Vorgehen unterscheidet sich von der üblichen pädagogischen Arbeit durch das Erfordernis, Handlungs- und Verhaltensweisen dieser Kinder stets in den jeweiligen individuellen Kontext (familiäre Situation, Bildungsbiografie, Fluchterfahrungen u. a.) zu setzen.

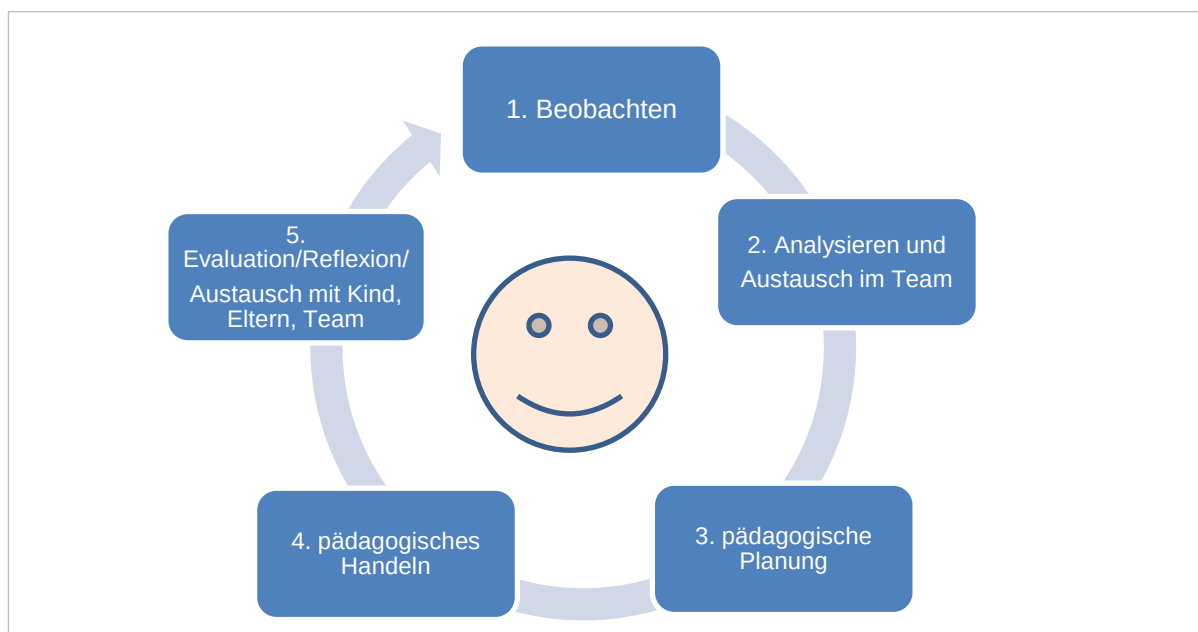


Abbildung 6 Verfahren nach Aufnahme des Kindes

7.2 Interkulturelle Erziehung und Bildung in der Kita

Bei der Interkulturellen Pädagogik stehen die Lebenswelten aller Kinder und ihrer Eltern bzw. Familien im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Jedes Kind soll die Chance haben, sich in den Räumen und in den Angeboten wiederfinden zu können. Es muss die Achtung und Wertschätzung seiner Sprache und seiner Kultur im Kita-Alltag erfahren können, um so in der Lage zu sein, eine positive Identität aufzubauen.

Interkulturelle Pädagogik vermittelt allen Kindern das Gefühl:

"Du bist angenommen - So wie du bist!

Du hast ein Recht auf unseren Respekt vor deiner Kultur!"¹⁴

Über Feste und Feiern der verschiedenen Religionen bieten sich eine Fülle von Möglichkeiten, andere Lebenswelten und -kulturen kennenzulernen. Genaue Kenntnis über die jeweiligen Feiertage vermittelt der Interkulturelle Kalender.

Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde ein Interkultureller Kalender zur Verfügung gestellt, der die wichtigsten christlichen, islamischen, jüdischen, buddhistischen, hinduistischen und andere Feier- und Gedenktage aus den fünf Weltreligionen beinhaltet (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Sie finden den Interkulturellen Kalender als Download auf der Homepage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge:

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/interkultureller-kalender-2022-A1.html?nn=282656>

8 Zweitspracherwerb bei Kindern

8.1 Hinweise für die Kita

Sprache ist das umfassendste Ausdrucksmittel des Menschen. Spracherwerb und Sprachverständnis sind vor allem ein wesentlicher Schlüssel für eine gute Bildung. Die frühe mehrsprachige Förderung hilft Kindern, Sprachkompetenz nicht nur in einer Fremdsprache, sondern auch in ihrer Muttersprache zu erlernen. Die meisten Kinder wachsen mit ihrer Muttersprache auf, begegnen ihr in der Familie, bei Freunden, im Kindergarten. Manche Kinder haben zwei Muttersprachen, von denen sie die eine z. B. nur mit der Mutter, die andere z. B. nur mit dem Vater sprechen. Wiederum andere Kinder haben eine Muttersprache, die nicht in der außer familiärer Umgebung gesprochen wird. Die Sprache in der Kita oder in der Schule ist ihnen zunächst fremd. Alle diese Kinder bringen die unterschiedlichsten Voraussetzungen zum Sprachenlernen mit. Diesen Kindern sollen Angebote unterbreitet werden, um ihre sprachliche Entwicklung zu fördern und sie dabei möglichst frühzeitig an andere Sprachen heranzuführen. Ziel ist es, Kinder zu ermutigen, sich dem Unbekannten zu stellen, es zu entdecken und mit der eigenen Welt in Beziehung zu setzen. Sprache öffnet ihnen Türen zu anderen Kulturen, zu anderen Menschen.¹⁵

Auf dem Kita-Bildungsserver finden Sie eine Broschüre, die Sie auf dem Weg zur Mehrsprachigkeit der Kinder begleiten möchte, dabei Orientierung bietet und Fragen beantwortet. Sie kann Anregungen geben für die Arbeit mit Ihrem Team und den Eltern.

Hier können Sie die Broschüre downloaden:

<http://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=720>

¹⁴ Vgl. Annett Leisau. Kindergärten für Weltkinder: Zur interkulturellen Pädagogik im Elementarbereich

¹⁵ <http://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=720>

8.2 Hinweise für die Familie

Der Spracherwerb und die sprachliche Bildung sind wichtige Themen im Kita-Alltag. Dies gilt insbesondere bei nichtdeutschsprachigen Kindern. Um ihre Chancen auf späteren Erfolg in Bildung und Beruf zu erhöhen, ist es von zentraler Bedeutung, Deutsch schon im Kindergarten sprach- und kultursensibel für diese Kinder zu etablieren. Gerade hier ist eine enge Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften von enormer Wichtigkeit, um diese Kinder bestmöglich beim Spracherwerb zu unterstützen. In der Kita kann eine sprachfreundliche Umgebung geschaffen werden, um mehrsprachige und nichtdeutschsprachige Familien ideal willkommen zu heißen.

Das Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen (LakoS) hat zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte Elterninfobriefe entwickelt und in bisher 15 Sprachen (Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch) veröffentlicht. Pädagogischen Fachkräften und allen Interessierten stehen die Elterninfobriefe als Download zur Verfügung unter:

www.lakos-sachsen.de/elterninfobriefe-mehrsprachigkeit

Die Elterninfobriefe dienen den pädagogischen Fachkräften als niedrigschwelliges Mittel der Kontaktaufnahme mit mehr- oder nichtdeutschsprachigen Eltern. Der Einsatz bietet sich z. B. bei Aufnahmegesprächen an, aber auch zum Aufbau von Erziehungspartnerschaften. Die Materialien begegnen verschiedenen Fragen und Sorgen der Eltern und verdeutlichen in einfachen Worten, dass ein aktiver und wertschätzender Umgang mit der Herkunfts- und der zu lernenden Sprache eine wichtige Rolle spielt, um Kindern einen bestmöglichen Start in eine neue Umgebungssprache zu ermöglichen.

Aus den Elterninfobriefen geht u. a. hervor, dass es zielführend ist, den Kindern frühestmöglich oftmaligen Kontakt zu Gleichaltrigen zu ermöglichen, denn eine neue Sprache lernt sich im alltäglichen Umgang einfacher. Zusätzlich ist es wichtig, dass zuhause die Sprache gesprochen wird, in der sich die Eltern wohl und sicher fühlen, auch um das Erbe kultureller Herkunft zu bewahren. Gleichmaßen muss in der Kindertageseinrichtung der Muttersprache der Kinder mit Wertschätzung begegnet werden, denn es geht nicht darum, verschiedene Sprachen in einen Konkurrenzkampf zu drängen oder eine gänzlich zu ignorieren, sondern den Kindern sanfte und natürliche Übergänge zu ermöglichen.¹⁶

¹⁶ <https://www.lakossachsen.de/elterninfobriefe-mehrsprachigkeit>

9 Hilfen zur Bewältigung der Aufgabe

9.1 Ein breites Unterstützungssystem im Landkreis Zwickau

Der Pool von ehrenamtlichen Übersetzern wird im kontinuierlich auf- und ausgebaut. Beratung und Hilfe für Migranten im Landkreis Zwickau (Stand Mai 2016):

Sprachmittler, Übersetzung, ehrenamtliche Übersetzer		
Name, Institution	Sitz	Kontakt
Sprach- und Kulturmittlerdienst WHZ Sprach- und Kulturmittlerdienst	Scheffelstraße 39, 08066 Zwickau	Tel.: 0375 5363567 E-Mail: sprachundkulturmittlerdienst@fh-zwickau.de
ARIANA Dolmetscher- und Übersetzungsbüro Mehrere Sprachen	Grundstraße 4a 08064 Zwickau	Tel.: 0375 / 21 07 27 Termine nach Vereinbarung
PSi Sprachservice international GbR Übersetzen, Dolmetschen, Sprachkurse Verschiedene Sprachen	Max-Pechstein-Str.3 08056 Zwickau	Tel.: 0375 785137 E-Mail: info@psi-sprachen.de
Raschid Halmuschi Freiberuflicher Dolmetscher und Übersetzer arabisch, deutsch und englisch	Hauptstraße 9 09355 Gersdorf	Tel.: 037203 129067 E-Mail: hajraschid@gmail.com
Sprachmittlerpool Verein Agia Chemnitz	Müllerstraße 12 09113 Chemnitz	www.agia.de Tel.: 0371 49512755 E-Mail: sprachmittlerpool@agia.de
Inlingua Sprachcenter, Übersetzungen Deutschkurse Verschiedene Sprachen	Barbarossastraße 2 09112 Chemnitz	Tel.: 0371 517000 E-Mail: chemnitz@inlingua.de
Mohammed Mostafa (ehrenamtlich) Dolmetscher Lehrer für Arabisch		Tel.: 0163 76 45 254
Brahim Hajam Dolmetscher für französisch, englisch, serbo-kroatisch, arabisch		Tel.: 0176 84601134
Said A. Sadat Freiberuflicher Dolmetscher und Übersetzer afghanische Sprachen Paschtu und Dari	Clausstraße 47 09126 Chemnitz	Tel.: 0176 70354 771 E-Mail: aszuk7@gmail.com
Soziale Betreuung von Asylsuchenden		
Wohnprojekte		
Stadtmission Zwickau e.V. Wohnprojekte in Mülsen OT Thurm Zwickau Marienthal Werdau		E-Mail: asyl@stadtmission-zwickau.de
Diakoniewerk Westsachsen Wohnprojekte in Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal		Tel.: 03763 5013582 E-Mail: asyl@diakonie-westsachsen.de asyl.hot@diakonie-westsachsen.de

Pandechen Herberge e.V. Wohnprojekte in Limbach-Oberfrohna Lichtenstein	Tel.: 03722 76 47 472 E-Mail: info.lo@herberge.org Tel.:037204 35 65 30 E-Mail: info.lichtenstein@herberge.de	
European Homecare Wohnprojekte in Zwickau Neuplanitz, Zwickau Eckersbach, Zwickau Marienthal, Crimmitschau	Tel.: 0201 45 13 66-0 E-Mail: mail@eu-homecare.com	
Migrationsdienst		
Diakonie Westsachsen Migrationserstberatung für Erwachsene	Markt 9, 08371 Glauchau	Tel.: 03763 76524 E-Mail: migration@diakonie-westsachsen.de
Wir gemeinsam in Zwickau e.V. Migrationserstberatung für Erwachsene	Lessingstraße 4, 08058 Zwickau	E-Mail: mbe-zwickau@volkssolidaritaet.de
AWO Jugendmigrationsdienst Für Kinder und Jugendliche 12 – 27 Jahre	Osterweihstraße 19, 08056 Zwickau	Telefon: 0375 2704848 E-Mail: jmd-zwickau@awo-erzgebirge.de
Beauftragte des Landkreises/ Stadt Zwickau		
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte des Landkreises Zwickau	Landkreis Zwickau	Tel.:0375 4402 21051 E-Mail: birgit.riedel@landkreis-zwickau.de
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte der Stadt Zwickau	Stadt Zwickau	Tel.:0375 831834 E-Mail: ulrike.lehmann@zwickau.de
Wichtige Ämter und Behörden		
Ordnungsamt/Ausländerbehörde	Tel.: 0375 4402 24160 E-Mail: auslaenderbehoerde@landkreis-zwickau.de	
Sozialamt/Soziale Asylaufgaben Koordinierungskraft soziale Integration und Par- tizipation	Tel.: 0375 4402 0 / 0375 4402 21900 E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de	
Sozialamt/Soziale Grundsicherung	Tel.: 0375 4402 0 / 0375 4402 21900 E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de	
Jugendamt ASD/Netzwerk Kindeswohl	Tel.: 0375 4402 0 / 0375 4402 21900 E-Mail: jugendamt@landkreis-zwickau.de	
Amt für Planung/Schule/Bildung Pädagogische Fachberatung Kita-Bedarfsplanung	Tel.: 0375 4402 0 / 0375 4402 21900 E-Mail: planungcontrolling@landkreis-zwickau.de	
Arbeitsagentur Zwickau	Tel.: 01801 55 51 11	
Arbeitsagentur - Geschäftsstelle Werdau		
Arbeitsagentur - Geschäftsstelle Glauchau		
Jobcenter Zwickau	Horchstraße 12- 14 08058 Zwickau	Tel.: 0375 60 600 E-Mail: jobcenter-zwickau@jobcenter-ge.de
Geschäftsstelle Hohenstein-Ernstthal	Schillerstraße 5 b Hohenstein-Ernst- thal	

Geschäftsstelle Glauchau	Hoffnung 81 – 83	
Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal Koordination Asyl	Altmarkt 41 09337 Hohenstein-Ernstthal	Tel.: 03723 402 352 E-Mail: sozialamt@hohenstein-ernstthal.de
Stabsstelle Prävention/Integration/Soziales	Limbach-Oberfrohna	Tel.: 03722 78300 (mobil: 0800 3388003) E-Mail: i.reusch@limbach-oberfrohna.de
Bildung und Beruf		
Migrationskoordinatorin Sächsische Bildungsagentur	Makarenkostraße 2 08066 Zwickau	Tel.: 0375 4444 101
Volkshochschule Zwickau		Tel.: 0375 4402 23800 E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de
Weitere Unterstützer		
Netzwerke		
Koordinierungsbüro für das Bündnis für Demokratie und Toleranz	Kleine Biergasse 3 08056 Zwickau	Tel.: 0375 2772 117 E-Mail: kontakt@zwickauer-demokratie-buendnis.de
Patenkreis in Crimmitschau	Angela Bayer Tel.: 037622289 (mobil: 017699183125) E-Mail: bayer.angela@googlemail.com Magdalena Bayer Tel.: 037629429355 (mobil: 017621319545) E-Mail: magdalena_bayer@gmx.de	
Helferkreis in Zwickau	Zwickau Neuplantz Zwickau Eckersbach	kontakt@helferkreis-zwickau.de freizeit@helferkreis-zwickau.de sprache@helferkreis-zwickau.de paten@helferkreis-zwickau.de eckersbach@helferkreis-zwickau.de
Erfahrene Praxiseinrichtungen		
Kita „Kuschelkiste“ (AWO) Jens Kluge	Heisenbergstr. 49, 08066 Zwickau	Tel.: 0375 474301 E-Mail: kuschelkiste@awo-zwickau.de
Kita „Glückskinder“ (VS) Stephanie Matthes	Am Sportpark 21 08371 Glauchau	Tel.: 03763 78126 E-Mail: kita-glueckskinder@vs-glauchau.de
Kita "Lebensbaum" (Ev.-Luth. KG) Winnie Prachensky	Auestraße 61 08371 Glauchau	Tel.: 03763 2495 E-Mail: lebensbaum@saxonia.net

Die ausgewiesenen Kontaktdaten erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

9.2 Materialien für den pädagogischen Alltag

9.2.1 Kinder- und Bilderbücher

- Dorling Kindersley Verlag London (Hrsg.).(2012). **Kinder dieser Welt**
- Dubios, C.K. (2015). **Akim rennt** Frankfurt: Moritz Verlag
- Fuchshuber, A. (2015). Karlinchen. **Ein Kind auf der Flucht** Wien: Ueberreuter Verlag.
- Gerda, F. (2011). **Im Meer schwimmen Krokodile** Eine wahre Geschichte. München: Knaus.
- Gürz Abay, A. (2011). **Leyla und Linda feiern Ramadan** Langenhagen: Talisa.
- Hoffmann, M.& Asquitt, R. (2013). **Du gehörst dazu** Das große Buch der Familien. Frankfurt: Fischer-Sauerländer.
- Kauffmann, F.(2015). **Tsozo und die fremden Wörter** Zürich: Orell Füssli.
- Kirchberg, U. (2012). **Bogomil** – Ein Bilderbuch ganz ohne Text, Langenhagen: Talisa.
- Kobald, I. (2015). **Zuhause kann überall sein** München: Knesebeck.
- Maxeiner, A. & Kuhl, A. (2013). **Alles Familie!** Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten. Leipzig: Klett
- Richter, J. (2010). **Als ich Maria war** München: Hanser
- Schami, R. & Könnecke, O. (2003). **Wie ich Papa die Angst vor Fremden nahm** München: Hanser.
- Tuckermann, A. & Schulz, T. (2014). **Alle da! Unser kunterbuntes Leben** Leipzig: Klett.
- Weinhold, A. (2012). **Wieso? Weshalb? Warum? Kinder dieser Welt** Ravensburg: Ravensburger Buchverlag.

9.2.2 Literatur und Arbeitshilfen für Fachkräfte

- Fattah, A. (2016). **Flüchtlingskinder in der Kita** Praxishandbuch zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund. Verlag Carl Link Verlag
- KiTa aktuell spezial 1/2016: **Ein Willkommen für Flüchtlingskinder** Verlag Carl Link Verlag
- Adam, H.& Leimgruber, S. (2011). **Interreligiöses Lernen in der Kita. Grundwissen und Arbeitshilfen für Erzieher/-innen** Köln: Bildungsverlag EINS.
- Hopenstedt, G. (2010). **Meine Sprache als Chance** Handbuch zur Förderung Mehrsprachigkeit. Köln: Bildungsverlag EINS.
- Völkel, P.& Viernickel, S. (Hrsg.) (2008). **Sprachen und Kulturen sichtbar machen** Interkulturelle Bildungsarbeit mit Kleinstkindern. Köln: Bildungsverlag EINS.
- Shah, H. (2015). **Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge** Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement (Hrsg.)

8.2.3 Allgemeine Hinweise und Informationen aus dem Netz

<https://www.bamf.de>

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert zur Flüchtlingssituation in Deutschland.

<https://www.kita-bildungsserver.de/>

- Auf dem Kita-Bildungsserver ist ein Informationspool zum Thema "Flucht und Migration" als ständiges Angebot vorhanden. Damit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sich den Herausforderungen leichter stellen können, sind auf dieser Seite hilfreiche Informationen, Texte und Informationsquellen zusammengestellt. Diese werden immer wieder aktualisiert.

<https://www.asyl.net/start>

- Der Informationsverbund Asyl stellt auf seiner Homepage eine Reihe von Informationen, Arbeitshilfen, Länderberichte in verschiedenen Sprachen zur Verfügung.

<https://www.fluechtlingshilfe.ch/>

- Die Flüchtlingshilfe in der Schweiz stellt fundierte Informationen zu den Herkunftsländern zur Verfügung.

<https://www.nifbe.de/191-nfbe/867-themenschwerpunkt-fluechtlinge>

- Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe); Kinder mit Fluchterfahrung – Links zu interessanten Beiträgen

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Themen_-_Kompass/2017-02-20_Homepage-Praxispapier.pdf

- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg vom 19.05.2017 „Kinder und ihre Familien mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Baden-Württemberg“

<https://www.erzieherin.de/traumatisierte-fluechtlingsskinder.html>

- Traumatisierte Flüchtlingskinder, Karsten Herrmann, 12.02.2015

https://www.erzieherin.de/files/Arbeitsleben/2015_02_20_Seiten%20aus%20BK_01_02_15_Fluechtling-1.pdf

- Flüchtlinge bereichern! 2015

10 Erfahrungsberichte aus den Kindertageseinrichtungen

10.1 Ankommen in der Kindertageseinrichtung

Im November kamen die ersten Kinder zu uns in die Kita „Regenbogen“. Familien aus Syrien, Albanien und Afghanistan. Unsere Kinder wurden im Vorfeld im Alltag (Morgenkreis) gut darauf vorbereitet.

Kindermund: Alyson 4 Jahre zu ihren Eltern – „Wir bekommen jetzt auch Frischlinge.“

Die Verständigung war in den Anfängen schwierig. Einige Eltern sprachen etwas englisch.

Die Familie aus Albanien konnte etwas deutsch, da der Vater in Österreich gearbeitet hat.

Dieser Vater übersetzte anderen Eltern wichtige Informationen.

Die Kinder selbst kamen problemlos und freudig in die Kita. Die Jüngeren (ca. 2 Jahre) waren anfangs sehr zurückhaltend. Die Kindergartenkinder waren sehr neugierig und interessiert.

Im November besuchten sie die Kita nur am Vormittag, ohne Frühstück und Mittagessen. Bereits einen Monat später mit Frühstück und Mittag. Wir haben mit viel Bild- und Fotomaterial gearbeitet. Einen weiteren Monat später haben die meisten Kinder schon mitgeschlafen und waren 6 Stunden angemeldet. Als die ersten Integrationssprachkurse für die Eltern begannen, wurden die Kinder 9 Stunden angemeldet.

Die Flut an Spielmaterial überforderte alle Kinder. Es brauchte viel Geduld der Erzieherinnen, auf die Kinder einzugehen, wobei die Sprachverständigung auch hier die größte Herausforderung war.

Mit Hilfe der Kinder und der Erzieherinnen wurde gemeinsam gemalt, gepuzzelt, in Puppenecke oder Bauecke gespielt. Bücher mit einfacher Bebilderung wurden betrachtet und gleichzeitig die Bilder benannt und vorgesprochen.

Leider haben wir auch Abschied nehmen müssen. Zwei Mädchen aus Albanien, Ersela (2,5 Jahre) und Drilena (5 Jahre) weilten nur fünf Monate bei uns. In dieser Zeit hatten sich kleine Freundschaften angebahnt. Die Kinder konnten ihre Befindlichkeiten mitteilen. Drilena sang schon einfache Kinderlieder leise mit. Der Abschied war für die Kinder der Gruppe und uns Erzieher sehr traurig. Wir wissen aber, dass die Familie aus Albanien gut in ihrer Heimat angekommen ist. Es geht ihnen gut und die Mädchen besuchen am Vormittag einen Kindergarten. Der Kontakt besteht über eine Familie der Kirchgemeinde weiter.

Im Januar 2016 kamen neue Kindergarten – und Krippenkinder dazu. Die Verständigung war sehr unterschiedlich. Entweder verständigten wir uns englisch, mit Händen und Füßen oder mit einer Übersetzungs-App.

Mohammed (6 Jahre) kam morgens ganz allein in die Kita. Alle Asylfamilien wohnen im Wohnprojekt neben der Einrichtung. Mit Mohammeds Eltern war ein Austausch kaum möglich. Sie besuchten auch keinen Integrationssprachkurs. Mohammed selbst war sehr interessiert am Kreativsein. Er suchte sich selbst Materialien zusammen, um zu malen, zu kleben, zu schneiden... Er war ein Jahr bei uns und hat im März diesen Jahres das erste Mal mit der Erzieherin gesprochen: „Ich möchte spielen“. Leider verzog diese Familie wenige Tage später. In der gleichen Gruppe werden Geschwister aus der Russischen Föderation betreut, Aisha (5 Jahre) und Hamza (4 Jahre). Diese Familie war von Anfang an bemüht, deutsch zu sprechen. Der Kontakt zur Erzieherin verlief gut. Wir haben an diesem Beispiel gemerkt, dass es nicht immer günstig ist, wenn Geschwister zusammen in einer Gruppe betreut werden. Aisha und Hamza haben miteinander immer russisch gesprochen und sich anfangs ausschließlich miteinander beschäftigt. Nach einem Elterngespräch kam Hamza in die Nachbargruppe. Seit dieser Zeit sprechen die Kinder viel mehr deutsch und spielen mit Kindern aus ihren Gruppen.

Saba (3 Jahre), ihre Familie stammt aus Georgien, spricht noch nicht. Er beobachtet das Geschehen und tippt die Erzieherin an, wenn er etwas möchte. Seine Mama spricht gut deutsch, da sie in Berlin studiert hat.

Amir (4 Jahre) sollte beim Stühle herunterstellen helfen. Amir steht mitten im Zimmer und sagt: „Ich nicht, ich Mann“. Daraufhin erklärten ihm die Kinder, dass er ruhig mit helfen und sich dann auch mit an den Tisch setzen kann.

Im Krippenbereich verlief die Integration der Flüchtlingskinder sehr gut. Karina und Lydia kamen im Alter von 1,5 Jahren zu uns. Bereits ein Jahr später konnten sie sich mit den Erzieherinnen und Kindern auf Deutsch verständigen. Beide sind sehr musikalisch. Im Morgenkreis singen sie die Kinderlieder mit.



Die Verständigung zwischen den Eltern und uns hat sich kontinuierlich verbessert. So rufen die Eltern früh in der Einrichtung an und entschuldigen ihre Kinder, wenn sie zu Hause bleiben. Oder sie schreiben eine Nachricht auf unser Kindergartenhandy.

Im August 2016 konnte Taliah (6 Jahre) altersgerecht eingeschult werden. Sie spricht sehr gut deutsch und bestand den Kieler Test, der von der Grundschule durchgeführt wird, mit Bravour.

Auch in diesem Jahr wird unser Amer (6 Jahre) altersgerecht eingeschult. Amer hat sich den Kirchberger Dialekt angeeignet. Zu Hause sagt er zu seinen Eltern: „Mama, du musst deutsch sprechen, ich mach es auch, sonst versteht mich ja keiner“. Er achtet auf Höflichkeit und teilt sich auch dementsprechend mit. Ein Kind betritt den Gruppenraum am Morgen und grüßt nicht. Darauf sagt Amer: „Wenn man hereinkommt, sagt man ‚Guten Morgen‘“. Amer berichtigt sogar die Kinder, z.B. „bitte, danke, guten Morgen“...

Seit Januar 2017 besuchen vier Jungen aus Georgien, Syrien und der Russischen Föderation unseren Hort. Alle Vier besuchen eine DAZ-Klasse. Der Anfang gestaltete sich als schwierig, da wenig Verständigung möglich war. Schwierigkeiten traten vor allem auf, wenn es um die Einhaltung der bestehenden Regeln ging. Spielmaterial wurde zu Unmengen hergeräumt und die Einsicht war nicht vorhanden, eins nach dem anderen zu nehmen. Die Jungen ließen sich die Spiele weder erklären noch ließen sie die anderen Kinder mitspielen.

Auch hier wurden mit den Eltern und den Kindern Gespräche geführt.

Heute, fünf Monate später, können sie sich viel besser in Deutsch mitteilen und haben gelernt, dass für ein besseres Miteinander die Hortregeln eingehalten werden müssen.

Man merkt deutlich, welche Familien bemüht sind, sich deutsch zu verständigen. Kinder aus diesen Familien bewältigen ihren Alltag bei uns leichter.

Die Integration der Flüchtlingskinder in unserer Kita „Regenbogen“ sehen wir als gelungen an. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Hilfe und Unterstützung bekommen wir von den Sozialpädagogen und Sozialarbeitern aus dem benachbarten Wohnprojekt. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit.

Katrin Wieden
Kita „Regenbogen“
Johanniter-Unfall-Hilfe KV Zwickau/Vogtland e. V.
Kirchberg

10.2 Das Aufnahmegespräch als wichtige Grundlage

Die Aufnahmegespräche mit Flüchtlingsfamilien fanden in unserer Einrichtung generell mit einem Mitarbeiter des Wohnprojektes Asyl statt. Über das Projekt ist auch immer der Erstkontakt entstanden, die Eckdaten wurden im Vorfeld besprochen:

- Zeitpunkt der Aufnahme
- Angaben zum Kind wie Alter, Geschlecht, Nationalität, besondere Bedürfnisse
- Termin Kitabesichtigung und Erstgespräch
- Untersuchung beim Gesundheitsamt, Betreuungskarte, Dokumente
- Notwendigkeit Dolmetscher

Das Aufnahmegespräch mit Flüchtlingsfamilien sollte besonders gut geplant und vorbereitet sein. Oft ist dies die einzige Möglichkeit mit Sprachvermittler, die Familie und insbesondere das Kind kennenzulernen. Meist verstehen die Eltern kein Deutsch oder nur ganz wenige Worte. Dies reicht später in der Eingewöhnung nicht aus, um die notwendigen Informationen über das Kind zu erhalten.

Im Vorfeld habe ich unsere Anmeldedokumente durchgesehen und versucht, das Wichtigste für die Flüchtlingsfamilien zusammenzufassen:

1. Datenblatt: Name, Geburtsdatum, Nationalität/Religion, Eltern, Geschwister, Anschrift, Telefonnummern, Abholberechtigung, Fotoerlaubnis, Allergien, sonst. Besonderheiten, Ernährung u. ä.
2. Unsere Hausregeln: Öffnungszeit, allg. Tagesablauf, Ansprechpartner, Kosten, Beantragung von Elternbeiträgen und Bildungspaket, Besonderheiten der Kita, was das Kind braucht, Name der Gruppe und der Erzieherin u. ä.

Diese beiden Formulare habe ich in englischer und in arabischer Sprache. Arabische Eltern bieten gern beim Übersetzen ihre Hilfe an. Die übersetzten Formulare erleichtern die Verständigung. Meist sprechen die Eltern eine der beiden Sprachen und verstehen, was geschrieben steht. Dokumente wie der Vertrag, Zahnarztzettel und Anträge bleiben im Original und werden während des Aufnahmegesprächs ausgefüllt.

Das Wichtigste für alle Eltern ist, dass sie sehen, wo ihre Kinder spielen werden. Die Aufnahme in eine Kita bedeutet wieder Normalität, eine Aufgabe und Kontakt zu anderen Menschen außerhalb des Kulturkreises. Die Eltern freuen sich, dass wir ihrem Kind einen Ort zum Spielen und Kind sein bieten können. Eigene Ansprüche an die Kita oder Anforderungen seitens der Eltern sind uns nur selten begegnet.

Beim Aufnahmegespräch sind meist beide Eltern, die Leiterin, ein Mitarbeiter des Wohnprojektes und ein Dolmetscher (über das Projekt) anwesend. Manchmal ist auch das Kind selbst dabei. Neben dem Ausfüllen der Formulare ist es mir wichtig, den Eltern einen Einblick in den Kindergarten und unsere Abläufe zu geben. Dabei stellt sich meist heraus, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede unsere Kulturen haben. Hier einige Beispiele:

- Zeitstruktur
- Mitbringen von Frühstück, Obstpause, Vesper, Besonderheiten
- Umziehen vor dem Schlafen gehen und beim Sport
- Religiöse Rituale
- Lernen in der Kita

Wir haben die Aufnahme von Flüchtlingskindern in unseren Kindergarten als große Bereicherung erlebt. Es zeigt uns neue Facetten in unserem Beruf, in der Begegnung mit anderer Kultur und Religion. Es ist notwendig, sich im Vorfeld gemeinsam mit dem Team vorzubereiten und zu versuchen, alle anderen Eltern einzubeziehen. Natürlich ist es nicht immer nur schön und spannend. Es ist auch manchmal schwierig oder es gibt keine Möglichkeit, sich zu verabschieden. Es braucht Toleranz, neue Wege und Möglichkeiten.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Das Aufnahmegespräch ist bei Flüchtlingsfamilien fast wie das Erstgespräch bei anderen Familien auch. Aber man sollte sich im Vorfeld viele Gedanken machen und gut dokumentieren, was man braucht. Auch im Team sind diese Vorüberlegungen unerlässlich.



Winnie Prachensky
Christlich Integrative Kita „Lebens-
baum“
Ev.-Luth. Kirchgemeinde der Lutherkir-
che
Glauchau

10.3 Herzlich willkommen

Als DRK Kindergarten mit einer Kapazität von 53 Kindern entschlossen wir uns Anfang letzten Jahres, - gemeinsam im Team – zusätzlich 2 Plätze für Kinder geflüchteter Familien zu schaffen. Große Unterstützung erhielten wir u.a. vom Wohnprojekt „Asyl“ Glauchau der Diakonie Westsachsen gGmbH. Diese organisierte gemeinsam mit uns und den beiden Familien, die einen Kindergartenplatz benötigten, das Aufnahmegespräch mit Hilfe eines Übersetzers, kümmerte sich um die entsprechenden Anträge (Elterngeld, Teilhabepaket, Betreuungskarte etc.) sowie die Übersetzung des Betreuungsvertrages.

Im Aufnahmegespräch und im Vertrag wurden die Familien über den Alltag unseres Kindergartens, dessen Besonderheiten sowie die Hausordnung informiert.

Anschließend konnten wir uns ohne großen zusätzlichen Aufwand um die Kinder und deren Eingewöhnungsprozess kümmern.

Die beiden Jungen im Alter von 5 Jahren lebten sich relativ zügig und ohne große Schwierigkeiten in den Kindergartenalltag ein. Der Kontakt zu anderen Kindern sowie zu der betreuenden pädagogischen Fachkraft verlief reibungslos. Auch das Aneignen der deutschen Sprache mit der Unterstützung aller Beteiligten verlief äußerst positiv, sodass sie sich schon nach kurzer Zeit in der Landessprache verständigten.

Die kulturellen Unterschiede zwischen den Ländern spürten wir hinsichtlich des Kindergartenalltags nur sehr gering. Lediglich bei der Zubereitung des Mittagessens achteten wir darauf, den Kindern eine fleischlose Mahlzeit anbieten zu können. Ansonsten wurden seitens der Kinder und deren Familien keine außergewöhnlichen Anforderungen gestellt.

Jedoch verließ uns einer der beiden Jungen schon nach ca. 4 Monaten, da die Familie eine Aufenthaltsgenehmigung erhielt und in eine andere Stadt zog.

Der andere Junge – Hariad – blieb bis zum Frühjahr 2017 (der Vater erhielt einen Arbeitsplatz in einer anderen Stadt) in unserer Einrichtung. Seitens dieser Familie erfuhren wir sehr viel Dankbarkeit und Hilfsbereitschaft. Der Vater des Jungen nahm an Elternabenden teil, versuchte sich auf Deutsch zu verständigen und trug somit wesentlich zu einer guten Integration bei.

Im November 2016 nahmen wir einen Jungen im Alter von 3 Jahren auf, der auf Grund der Sprachbarriere eine etwas längere Zeit zum Eingewöhnen benötigte, sich aber nun sehr wohl in unserem Kindergarten fühlt. Auch diese Familie bemüht sich um Integration und nimmt z.B. an besonderen Anlässen (z.B. Sommerfest, Elternabenden) im Kindergartenalltag teil.

Unsere Erfahrungen mit den bisher aufgenommen Kindern und deren Familien empfinden wir als sehr positiv. Auch stellte die Aufnahme von den beiden Kindern aus geflüchteten Familien weder für unsere Kinder noch unsere Eltern ein Problem dar.



Katja Wienold
Kita „Johannisstraße“
DRK KV Glauchau e. V.
Glauchau

10.4 Projekt „Interkulturelles Lernen“

In unserer Einrichtung betreuten wir mehrere Familien mit Migrationshintergrund. Um diese Familien in unsere Kita gut zu integrieren und mehr über deren Herkunftskulturen zu erfahren, initiierten wir ein Projekt über den Zeitraum von 5 Wochen.

Wir begannen, in der Diele der Einrichtung eine große Weltkarte auszuhängen. Mit kleinen Pins markierten wir die Herkunftsländer der Familien. Wir baten die Eltern, in der Landessprache am PC ein „Herzlich Willkommen“ zu schreiben und in die Nähe des Heimatlandes auf unserer Weltkarte zu befestigen. So konnten nun alle bereits im Eingangsbereich sehen, aus welchen Ländern unsere Familien kommen und sich schon mal einen Eindruck über die Lage des jeweiligen Landes auf der Weltkarte verschaffen.



Für unser Projekt bereiteten sich die Eltern sehr intensiv und mit Freude vor. Die Familien erhielten von uns den Auftrag, am Vormittag in die Kita zu kommen und verschiedene Gegenstände aus dem Heimatland mitzubringen und den Kindern zu zeigen. Sie sollten ihr Land vorstellen, Aussagen zu Klima, Traditionen und zur Sprache treffen. Den Kindern sollte eine Geschichte in der landestypischen Sprache vorgelesen oder ein Lied vorgesungen werden. Den Höhepunkt sollte das Kosten einer landestypischen Speise bilden.

Wir widmeten jedem Land eine Woche. Begonnen wurde immer mit dem Ausmalen der jeweiligen Landesflagge durch unsere Kinder. Diese wurde danach ausgeschnitten und an der Tafel in der Diele befestigt. Des Weiteren wurden in verschiedenen Angeboten Spielzeug und Trachten durch die Kinder vorgestellt. Den Höhepunkt der Woche bildete der Tag, an dem die Eltern uns in der Kita besuchten und viele interessante Dinge in ihrem Gepäck hatten. Wir hörten gespannt und neugierig zu, was die Familien über ihr Land berichteten. So erfuhren wir wie dort der Tagesablauf gestaltet wurde, was es zum Frühstück gab und welche Traditionen von der Familie gepflegt wurden. Die Kinder bekamen eine Geschichte in landestypischer Sprache vorgelesen. Gespannt hörten sie zu. Natürlich hatten die Eltern auch eine landestypische Speise oder ein Getränk dabei, was von allen gekostet werden durfte. Auch hier zeigten sich alle Kinder und Erzieherinnen aufgeschlossen und probierten. Es schmeckte immer lecker. Wir haben mit diesem Projekt sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Familien fühlten sich wahrgenommen und freuten sich, dass Ihnen Interesse und Wertschätzung für ihr Land und den Sitten und Gebräuchen entgegengebracht

wurden. Die Eltern erhielten Zeit und Raum, ihr Land in der Kita vorzustellen und sich so in unsere Projektarbeit einzubringen. Sie bereiteten sich sehr gut vor und hatten viel Freude dabei, über ihre Heimat zu sprechen. Wir erfuhren dabei sehr viel Neues und konnten die Eltern in vielen Dingen besser verstehen, da sich auch unser Wissen erweiterte. Wir können nur empfehlen, derartige Projekte zu initiieren, da sie für beide Seiten eine Bereicherung sind.

Silke Glatzer
Kita „Gutwasserstraße“
Stadt Zwickau

10.5 Unsere Erfahrungen mit Flüchtlingskindern

Seit gut 2,5 Jahre haben wir uns als Kita für Flüchtlingskinder öffnen dürfen. In der Zeit vorher kamen keine Anfragen diesbezüglich. So war es für uns eine völlig neue Erfahrung, Anmeldegespräche mit einem Dolmetscher oder dem Google-Übersetzer zu führen. Gewöhnlich nehme ich mir für jede neue Familie mindestens 1 Stunde Zeit, um Konzept und Schwerpunkte ausführlich zu erklären und für Fragen da zu sein. Bei unseren Flüchtlingseltern dauerte dies natürlich etwas länger. Bei den Hinweisen zu Themen wie Läuse oder Zecken (sind in unseren Verträgen verankert) bin ich kläglich gescheitert. Auch die Übersetzerin konnte dieses bei manchen Eltern nicht in die richtige Sprache übersetzen. Mittlerweile erwähne ich diese Themen gar nicht mehr und lasse es auf die Praxis ankommen.

Die meisten der geflüchteten Familien haben einen muslimischen Hintergrund. Somit sind sie eigentlich in einem christlichen Kindergarten bestens aufgehoben. Ihnen ist Gott als Schöpfer genauso wichtig wie uns und damit haben wir immer schon eine gemeinsame Grundlage, auf der Gespräche geführt werden können und Vertrauen wächst. Unterschiede in den Religionen haben wir immer erst auf Nachfragen ihrerseits aufgegriffen und erklärt.

Das Advent-Kinderhaus ist eine 6 gruppige Einrichtung für Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Der besondere Schwerpunkt unseres Konzeptes ist das Heranführen an die Natur (Pflanzen, Tiere, Naturexperimente). Wir nutzen die Geschichten der Bibel, um mit den Kindern über ihre Hoffnungen und Ängste, ihre Freuden und Sorgen zu sprechen. Ebenso nutzen wir die Zeit, in der die Kinder in der Kita sind, um ihnen viel Bewegung an der frischen Luft und eine vollwertige, vegetarische Ernährung zu ermöglichen. Dies ist für unsere muslimischen und indischen Kinder natürlich von sehr großer Bedeutung. Sie brauchen keine Bedenken zu haben, dass wir ihren Kindern Schweinefleisch anbieten, die indischen Mädchen werden vegan (ohne Ei und Fisch) ernährt. Die Gruppenleiterin der indischen Mädchen hat in der Gruppe kleine Ersatzprodukte wie Knäckebrot, Obst oder Gemüse, tiefgefrorene Fertigprodukte (z.B. Falafel-Bällchen) u. v. a. und eine Mikrowelle, mit der sie bei Bedarf schnell etwas erhitzen kann, falls die Mädchen unser Speisen nicht essen.

Unser Horizont hat sich durch die unterschiedlichen Herkunftsfamilien enorm erweitert. Automatisch beschäftigt man sich mit den anderen Religionen und sucht nach Gemeinsamkeiten, um eine gute und vertrauenswürdige Beziehung zu „Fremden“ aufzubauen. Mittlerweile ist es auch für unsere deutschen Eltern ganz selbstverständlich geworden, dass wir Kinder und Familien mit anderem Hintergrund und Hautfarbe in unsrem Haus haben.

Eine afghanische Mutti ist seit einem halben Jahr vormittags 2 - 3 Mal in der Integrativgruppe, um Deutsch zu lernen und mit den Kindern zu spielen. Der Anfang war natürlich schwierig für beide Seiten. Wenn die Sprache nicht verstanden wird, reden wir eben mit Händen und Füßen! Ein Bilderlexikon hilft auch weiter. Aber es wurde und wird von Tag zu Tag besser. Unsere Kinder haben sich unsere Mutti „geschnappt“ und mit ihr gepuzzelt, gemalt, Frisör gespielt usw. Nach nicht mal einem Monat hat sie viel freier geredet und sich wirklich zu Hause gefühlt. Sie ist sehr gerne in der Einrichtung und für uns dazu noch eine richtige Unterstützung. Ich denke, hier ist die Integration angelaufen und dieser Prozess besteht natürlich immer noch. Sie macht so eine Werbung für uns, dass wir gar nicht alle anfragenden Kinder aufnehmen können. Häufig ist diese Mutter schon der Dolmetscher für neue Eltern

und fremde Kinder, die neu sind in der Gruppe und ihre Sprache eben verstehen! Etwas Besseres hätte uns gar nicht passieren können!

Kinder, welche mit 3 oder 4 Jahren zu uns gekommen sind, reden jetzt in der Vorschulgruppe schon ohne Akzent. Das ist wirklich erstaunlich, wie schnell sie unsere Sprache und Melodie übernehmen und ganz selbstverständlich mit uns und anderen Kindern reden. Die Regelmäßigkeit des Kindergartenbesuches war und ist da sicherlich ein Punkt gewesen, der wesentlich dazu beigetragen hat.

Mittlerweile haben sich auch so manche Spielinhalte unserer kleinen Jungs geändert. Ziemlich am Anfang der großen Fluchtwelle waren diese eher doch ziemlich aggressiv und mit Gewaltbereitschaft gefüllt. Mittlerweile spielen sie wie alle anderen Jungen im Kindergarten. Da macht sich der längere Aufenthalt in Deutschland sicherlich bemerkbar. Da sich in Limbach-Oberfrohna auch sehr viele Patenfamilien bereit erklärt haben, die geflüchteten Familien zu begleiten und ihnen ein Heimat- und Familiengefühl zu geben, mit ihnen Ausflüge usw. unternehmen, hat sich das unserer Meinung nach auch positiv auf die Integration ausgewirkt. Wir sind sehr dankbar, dass wir in den Patenfamilien Ansprechpartner für unsere Familien gefunden haben, die wesentlich mehr Zeit haben, typisch deutsche Verhaltensweisen und natürlich auch die anstrengende Bürokratie (Verträge und Anträge ausfüllen) unseren Flüchtlingseltern zu erklären.



Daniela Neumann
Kita Advent-Kinderhaus Oberfrohna
Advent-Kindergarten e. V.

10.6 Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund in Kita und Hort



Die Kindertagesstätte „Stadtstrolche“ betreut insgesamt rund 290 Kinder. Davon besuchen ca. 200 Kinder den Hort und 90 Kinder den Kindergarten. Etwa 1/3 der gesamten Kinder haben einen Migrationshintergrund. Aktuell werden im Hort 76 Kinder und im Kindergarten 29 Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund betreut. Die Tendenz der Aufnahme der Familien ist weiterhin steigend.

Fast täglich erreichen uns Anfragen von Familien mit Migrationshintergrund, die auf der Suche

nach einem Kindergarten- oder Hortplatz für ihre Kinder sind.

Mit steigenden Migrationszahlen steigt auch der personelle sowie verwaltungstechnische Aufwand für die Erzieher der jeweiligen Gruppen, aber auch für die Leitung.

Dolmetscher gehören leider nicht zum Alltag in der Kita, ebenso wenig Sozialarbeiter, wie sie z.B. bereits an den Schulen etabliert sind. Obwohl einige Erzieher über Grundkenntnisse in Englisch verfügen, stammen die Familien oft aus Syrien, Eritrea, Afghanistan und anderen nicht-englischsprachigen Ländern. Kreativität ist gefordert, um, beginnend beim Aufnahmeverfahren, über die Eingewöhnung bis zum regulären Tagesablauf, den Eltern alle Informationen geben zu können. Mit Gestik, Bildern und teilweise Übersetzungsprogrammen aus dem Internet wird versucht, eine Konversation zu führen. Oft greifen die Eltern zum Handy, um sich Unterstützung bei einem „Dolmetscher“, meist aus der Familie oder dem Freundeskreis der Familie, zu suchen, mit dem dann die Fachkraft spricht. Im Hort kommt es nicht selten vor, dass die Kinder für ihre Eltern so gut wie möglich das Anliegen übersetzen, denn die Kinder selber haben mit der Vielsprachigkeit eher weniger Probleme. Basteln, Malen, Turnen und Spielen kann jedes Kind, unabhängig seiner Nationalität.

Aufgrund der Sprachbarrieren gestaltet sich bereits das Aufnahmeverfahren in Zusammenarbeit mit den Eltern, beginnend mit dem Aushändigen des Vertrages, schwierig. Inhalte und Modalitäten des Vertrages werden nicht verstanden, Rückgabefristen nicht eingehalten, fehlende Unterlagen nicht oder verspätet eingereicht. Damit möglichst keine offenen Elternbeitragsforderungen entstehen, werden die Eltern an die Neubeantragung erinnert, ebenso an den Antrag zur Kostenübernahme des Essengeldes oder den Zuschuss zur „gesunden Ernährung“. Die Eltern werden beim Ausfüllen der Anträge bei Bedarf unterstützt oder in die Bürgerservicestellen oder das Integrationsbüro verwiesen.

Kinder mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung kommen mit der deutschen Kultur, den Werten und Regeln in der Kindertagesstätte in Kontakt. Dies bedeutet für die Erzieher ein hohes Maß an Sensibilität, aber auch das Wissen über die andere Kultur, um Missverständnissen vorzubeugen. Gleichzeitig ist es wichtig, Eltern und Kindern klar zu machen, welche Werte und Regeln unabdingbar in der Einrichtung sind.

Die Kindertagesstätte „Stadtstrolche“ hat Angebote zur Sprachförderung konzeptionell verankert. Ziel ist es, Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf frühzeitig durch eine alltagsintegrierte Förderung zu unterstützen. Diese richtet sich insbesondere an Kinder mit besonderen Lebenserschwernissen und Kinder mit Migrationshintergrund, beginnend ab dem Krippenalter. Die Kinder sollen sich möglichst frühzeitig an Lern-, Spiel- und Kommunikationsprozessen vollständig beteiligen können. Dies bedarf neben festen Strukturen und wiederkehrenden Ritualen vor allem viel Zeit und individuelle Zuwendung der jeweiligen Bezugserzieher, um die zum Teil traumatisierten Kinder in ihrer jeweiligen Situation auffangen zu können.



Katrin Richter
Kita „Stadtstrolche“
BFZ gGmbH

10.7 Integration und Eingewöhnungszeit im Hort

Seit März 2015 ist die Schule „Am Rosarium“ DAZ- Stützpunkt, d. h. sie unterrichtet Kinder, die in einer gesonderten Klasse - Deutsch als Zweitsprache (DAZ) - aufgenommen werden. Einige der Kinder sind Flüchtlinge, vorrangig aus Syrien und dem Irak, aber auch zugezogene Kinder aus Bulgarien und der Ukraine besuchen die Schule. Je nachdem, wie schnell die Kinder die deutsche Sprache lernen und den schulischen Anforderungen gerecht werden, werden sie in die weiteren Klassen integriert.

Unser Hort betreut im Durchschnitt 175 Kinder aus den Klassen 1 bis 4. Die Gruppen bilden sich altershomogen auf Grundlage der jeweiligen Klassenstufe. Fast alle Kinder der DAZ-Klasse besuchen unseren Hort. Die Jungen und Mädchen sind zwischen 7 und 12 Jahre alt. Bei der Auswahl der Gruppe, in welche ein Kind kommt, achten wir auf das Alter und in welcher Gruppe sich das Kind am wohlsten fühlen könnte. Aber auch die Gruppengröße ist abhängig davon, wie viele Kinder noch aufgenommen werden können.

Uns ist es wichtig, die Kinder verstehen zu lernen, ihre Herkunft zu kennen und einen Einblick in ihre Kultur zu bekommen. Ebenso möchten wir den Kindern unsere Kultur nahebringen und sie in unseren Hortalltag integrieren, mit allem was dazu gehört, z.B. Hausaufgabenbetreuung, Gruppenregeln, Geburtstagsfeiern o. Ä.

Am Schwierigsten für alle ist zu Beginn vermutlich die Sprachbarriere. Bei den meisten Kindern gab sich diese doch sehr schnell und nach anfänglichen Unsicherheiten entlockte man den Kindern das eine oder andere Wort. Es ist beachtenswert, in welcher schneller Zeit die Kinder die deutsche Sprache lernen. Es gab in jeder Gruppe immer Kinder, die sich gern und intensiv mit den ausländischen Kindern beschäftigt und ihnen somit geholfen haben, sich schnell zu integrieren. Wenn wir merkten, dass sich ein Kind schwertut oder unwohl fühlt, versuchten die Erzieher die Gegebenheiten zu ändern. Doch manchmal gelang es nicht und dann wechselte das Kind die Gruppe.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder respektvoll miteinander umgehen, sich gegenseitig helfen und voneinander lernen. Einfacher wäre es, wenn wir mehr Kontakt zu den Eltern hätten. Die Eltern kommen nur selten in den Hort, da die meisten Kinder die Einrichtung am Nachmittag allein verlassen dürfen. Auch sprechen nur ganz wenige der Eltern deutsch. Das erschwert das Verständnis bei wichtigen Informationszetteln, wie z.B. über verschiedene Veranstaltungen im Hort, Abschlussfeste oder die Ferienanmeldung. Die Diakonie steht uns für manche Kinder bei solchen Problematiken zur Seite.

Leider erleben wir einige der Kinder untereinander aggressiv, zum Teil auch im Umgang mit den deutschen Kindern. Vor allem bei den Jungen ist dies der Fall. Wir würden uns dann wünschen, mehr über die Kinder und Familien zu erfahren. Wo und wie haben sie gelebt? Wie sind sie nach Deutschland gekommen und warum? Was haben die Kinder erlebt? Diese Informationen würden uns in einigen Fällen helfen, die Kinder und ihr Verhalten besser zu verstehen und sie zu unterstützen und zu fördern.

Kristin Stoll
Hort „Am Rosarium“
Stadt Glauchau

10.8 Kinder und Eltern aus Migration in der Kath. Kita St. J. Nepomuk

Die Kath. Kita St. J. Nepomuk betreut 252 Kinder in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort. Im Jahr 2017 wurden im Monatsdurchschnitt 33 Kinder mit Migrationshintergrund betreut. Im Jahr 2018 lag der Monatsdurchschnitt bei 44 Kindern aus Migrationsfamilien. Im angrenzenden Wohngebiet mit seinen Hochhäusern ist zu beobachten, dass die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund stetig gestiegen ist. Dementsprechend hoch sind die Anfragen nach einem freien Kitaplatz. Da die Familien meist kinderreich sind, ist hier die Nachfrage oft nach mehreren Plätzen gegeben.

Dem gestiegenen Bedarf, durch den Zuwachs an Migrationsfamilien im Einzugsgebiet, kann die Kath. Kita St. J. Nepomuk nicht immer gerecht werden. Vielen Familien, auch ohne Migrationshintergrund, können wir keinen freien Kitaplatz anbieten. Den Eltern werden dann seitens der Kitaleitung alternative Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau genannt, an die sie sich mit ihrer Zwickikarte wenden können. Befindet sich die Kita in einem anderen Stadtgebiet und müssen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, sprechen Migrationsfamilien oftmals immer wieder vor, mit dem Wunsch, die Einrichtung zu wechseln.

Die Zusammenarbeit mit den Familien stellt eine Herausforderung für die Kitaleitung und für die pädagogischen Fachkräfte dar. Die sprachlichen Barrieren erschweren das Verstehen der pädagogischen Arbeit sowie bürokratische Vorgänge. Würde ich einen Dolmetscher or-



ganisieren, der das Aufnahmeverfahren mit dem Vertragsabschluss unterstützen kann, hat die Kita die Kosten zu tragen. Leben in der jeweiligen Familie schon ältere Kinder, die schon besser Deutsch verstehen, helfen diese mitunter bei der Übersetzung. Das betrachte ich als sehr kritisch, da die Kinder Vorgänge übersetzen, von denen sie selbst gar nichts verstehen. Oft ist das in diesem Moment aber die einzige Möglichkeit, um mit den Eltern arbeiten zu können.

Die Eltern mit Migrationshintergrund, deren Kinder in der Kath. Kita betreut werden, sind freundlich. Sie zeigen sich bemüht und sind für Hilfestellungen dankbar. Gespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern werden mit viel Mimik und Gestik untermauert. Unbeabsichtigt sprechen wir oft automatisch gebrochenes Deutsch. Für die

pädagogischen Erstgespräche zur Eingewöhnung und zum Tagesablauf benutzen wir Piktogramme. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen sich hierfür besonders viel Zeit. Dennoch ist den Eltern nach diesen Gesprächen oft noch vieles unklar. Erst allmählich und durch viele Tür- und Angelgespräche bekommen die Familien eine Vorstellung vom Ablauf eines Kitaalltages und was sie als Eltern alles dazu beitragen müssen, damit die Betreuung ihres Kindes optimal verläuft.

Die Kinder mit Migration haben es anfangs schwerer, im Kitaalltag anzukommen. Meist sind sie in den ersten Wochen stille Beobachter. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen sich dieser Kinder besonders an und fördern die soziale Kontaktaufnahme zu den anderen Kindern. Zu lernen, sich mit anderen Kindern verständigen zu können und sich in der Gruppe zurechtzufinden, verlangt viel von den Kindern. Die größte Herausforderung ist die Sprache. Zu Hause wird meist nicht Deutsch gesprochen. Hinzu kommen die Unterschiede in der Mentalität, in der Wertevorstellung, im Rollenverständnis sowie in der Religion. Was dies im psychosozialen Erleben und Verstehen dieser Kinder macht, ist nur schwer einschätzbar. Hinzu kommen mögliche traumatische Erlebnisse in der Familie durch Flucht und Vertreibung. Nach unseren Beobachtungen und Einschätzungen wirken diese Kinder im Kitaalltag oft überfordert. Sie benötigen eine intensivere pädagogische Begleitung, ehe sie sich zurechtfinden und in den Alltag integrieren können. Haben sie dann die nötige Sicherheit erlangt, sind sie zugänglich und aufgeschlossen und besuchen gern die Kita.

Dennoch tun sie sich oftmals schwer, die deutsche Sprache im Kitaalltag zu sprechen. Bei den jüngeren Kindern ist es oft eine Mischung aus Muttersprache und Deutsch. Auch ist zu beobachten, dass die Migrationskinder bevorzugt Freundschaften zu anderen Migrationskindern knüpfen. Sie schotten sich gern ab und sprechen im Spiel ihre Sprache.

Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern aus Migration zu erreichen, verlangt in seiner Gesamtheit ein hohes Maß an Zeit, Energie und Geduld. Neben den Sprachbarrieren halten die Eltern oft vereinbarte Termine und Ansprachen nicht ein.

Die Migrationsfamilien sind fast ausschließlich auf finanzielle Unterstützung durch die Ämter angewiesen. Die Kitaleitung muss prüfen und sicherstellen, dass die monatlichen Betreuungs- und Essengeldbeiträge eingehen. Stellen die Eltern nicht fristgemäß bzw. keine vollständigen Anträge auf Übernahme der Kosten, bleiben die Bewilligungen seitens der Ämter aus. Frage ich als Kitaleiterin beim jeweiligen Amt nach dem Stand der Beantragung an, bekomme ich aus Gründen des Datenschutzes keine Auskünfte. Ein funktionierendes Netzwerk gibt es daher momentan nicht. Oft laufen Schulden von mehreren Monaten an. Der Versuch, die Gelder von den Konten der Eltern zu ziehen, scheitert oft, da deren Konten oft nicht gedeckt sind oder die mir vorliegenden Kontodaten fehlerhaft angegeben wurden. Eine Ratenvereinbarung mit den Eltern zu treffen, ist oft die letzte Möglichkeit, um die offenen Beträge zu begleichen. Meist erfolgt das durch Barzahlungen. Erfolgen dann doch rückwirkend Bewilligungen seitens der Ämter, hat die Kitaleitung Arbeit damit, das bereits erhaltene Geld von den Eltern wieder an sie auszuzahlen.

Zusammenfassend schätze ich aufgrund meiner Erfahrungen und Beobachtungen ein, dass die pädagogische Betreuung und Begleitung der Kinder aus Migration und die Zusammenarbeit mit den Eltern anspruchsvoll und herausfordernd ist. Ein funktionierendes Netzwerk zwischen der Stadtverwaltung, dem Landkreis und der Kita sowie geeignete Hilfesysteme sind notwendig, damit vorgegebene Abläufe und Strukturen umsetzbar sind sowie sich Migrationsfamilien zurechtfinden lernen und integrieren können.

Auf der Grundlage des christlichen Miteinanders und der Nächstenliebe sehen es die pädagogischen Fachkräfte, die Kitaleitung und der Caritasverband Dekanat Zwickau e.V. als Träger der Kath. Kita St. J. Nepomuk als ihre wichtige Aufgabe, die Familien aus Migration bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Es ist uns wichtig, dass sich die Kinder gut entwickeln und sie eine schöne und glückliche Kindergartenzeit erleben.

Jeannette Schmidt
Katholische Kita St. J. Nepomuk
Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Verfahrensablauf	4
Abbildung 2 Zugänge an Geflüchteten (Erstaufnahmeeinrichtung)	5
Abbildung 3 Bestand an Leistungsempfängern AsylbLG (Stichtag 31.12.)	5
Abbildung 4 Entwicklung der Kinderzahlen von Asylb./Ausl. mit Duldung im LK	6
Abbildung 5 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in der Kita	15
Abbildung 6 Verfahren nach Aufnahme des Kindes.....	18

Anhang

Bestätigung Bürgerbüro



Bestätigung der Antragstellung auf Übernahme des Elternbeitrages
für die Kindertageseinrichtung durch den Bürgerservice des
Landkreises Zwickau

Es wird bestätigt, dass

Familie/Frau/Herr

am

beim Bürgerservice des Landkreises einen Antrag auf Übernahme
des Elternbeitrages für das/die

Kind/Kinder

.....

.....

gestellt hat.

Stempel und Unterschrift

Bürgerservice

Informationsflyer

Informationen für die Eltern

Telefonnummer der Kita

Abholberechtigung

Abmeldung des Kindes z.B. bei Krankheit

zeitweises Besuchsverbot bei ansteckenden
Erkrankungen

Schließtag

Bekleidung in Kita (z.B. Hausschuhe, Matschhose)

Frühstück und Vesper (Was darf/soll mitgebracht
werden ?)

Ausflüge (dass, wann, wohin, Ausrüstung)

Informationen zu den Eltern und Kindern

Abholberechtigte Personen

Telefonische Erreichbarkeit

Ressourcen (z.B. Sprachen, Lese-Schreibkompetenz)

Berufserfahrung und Interessen

Besondere Bedürfnisse

Weitere Familienmitglieder

Vorerfahrung mit Kitas

Mahlzeiten (Allergien? Intoleranzen?
Schweinefleisch?)

Teilnahmeerlaubnis (Sport oder religiöse
Veranstaltungen)

mögliche Flucht und Verlusterlebnisse

Veröffentlichung von Fotos (Ja/Nein), Fotoerlaubnis



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Landratsamt Zwickau • Postfach 10 01 76 • 08067 Zwickau

Zur Vorlage im Kindergarten / in
der Schule

GESUNDHEITSAMT

Sachbearbeiter

Telefon

Fax

Mail

gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de

Dienstsitz

Verwaltungszentrum Werdauer Straße 62, 08056
Zwickau, Haus 4, 2. Etage

Unser Zeichen D II 1233

Datum:

Bescheinigung

Das Kind / Der Schüler _____

geboren am _____

wohnhaft in _____

kann den Kindergarten / die Schule besuchen.

Im Rahmen der körperlichen Untersuchung ergab sich kein Hinweis auf ansteckende
Erkrankungen.

Meldepflichtige Erkrankungen gemäß IfSG (Infektionsschutzgesetz) § 6 bzw. § 7 sind
derzeit nicht bekannt.

(Zusatz für Schulkinder)

Der Schüler ist

ja

nein

sporttauglich

☐☐

schwimmtauglich

☐☐

Es bestehen folgende Einschränkungen:

Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

LANDRATSAMT ZWICKAU

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: www.landkreis-zwickau.de

